

Neubekanntmachung

Flächennutzungsplan

mit integrierter Landschaftsplanung

**Fassung der Neubekanntmachung vom 01.07.2010
in der Änderungsfassung vom 15.01.2021**

Grundlage der Neubekanntmachung ist der rechtswirksame Flächennutzungsplan (FNP) vom Januar 1995 einschließlich der nachträglich beschlossenen und genehmigten Änderungen, Ergänzungen und Berichtigungen.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
A. Hauptplan	3
B. Teilpläne	3
B.1. Teilplan 1: Planungsräume	4
B.2. Teilplan 2a: Naturschutz – Bestand	6
Teilplan 2b: Naturschutz – Planung	6
B.3. Teilplan 3: Biotopkartierung	11
B.4. Teilplan 4: Natürliche Raumstrukturen	13
B.5. Teilplan 5: Potentielle natürliche Vegetation	15
B.6. Teilplan 6: Trinkwasserschutz- und Überschwemmungsgebiete	17
B.7. Teilplan 7: Bodendenkmäler	19
C. Erläuterungen zur Neubekanntmachung	21
C.1. Vorwort und Vorgehensweise	21
C.2. Erläuterung der Planzeichen	25
C.3. Aufgenommene redaktionelle Änderungen, Streichungen und Aktualisierungen	36
C.4. Flächenbilanz	39
C.5. FNP-Änderungen / Ergänzungen	41
D. Verfahrensvermerke	46

A. Hauptplan

Siehe gesonderte Planzeichnung im Maßstab 1 : 20.000.

B. Teilpläne

Die Zusammenlegung von FNP und LSP bedingt eine Reduktion auf Darstellungen und wichtige Informationen im Hauptplan und eine teilweise Auslagerung insbesondere von kleinflächigen, fachspezifischen Informationen und nachrichtlichen Übernahmen in themenbezogene Teilpläne.

Weitere Informationen, insbesondere zu landschaftsplanerischen Belangen, wurden deshalb in folgenden themenbezogenen Teilplänen zusammengefasst. Die Teilpläne sind Bestandteil des Hauptplanes, die Darstellungen in den Teilplänen haben keinen verbindlichen Charakter im Sinne des § 5 Absatz 2 BauGB.

Teilplan 1	Planungsräume
Teilplan 2a und Teilplan 2b	Naturschutz – Bestand * Naturschutz – Planung **
Teilplan 3	Biotopkartierung
Teilplan 4	Natürliche Raumstrukturen
Teilplan 5	Potentielle natürliche Vegetation
Teilplan 6	Trinkwasserschutz- und Überschwemmungsgebiete *
Teilplan 7	Bodendenkmäler

* auch im Hauptplan dargestellt

** teilweise (NSG und LSG) auch im Hauptplan dargestellt

Die nachrichtlichen Übernahmen und sonstige fachbezogene Informationen werden von den Fachdienststellen gepflegt und stehen dort stets aktuell zur Verfügung.

B.1. Teilplan 1: Planungsräume

Das Stadtgebiet wird aufgrund historischer, baustruktureller und Verflechtungskriterien in 17 Planungsräume gegliedert. Diese 17 Planungsräume sind weiter in 42 Stadtbezirke unterteilt. Die Grenzen wurden einstimmig im Stadtrat am 23.11.2006 im Rahmen der Neuordnung der kleinräumigen Gliederung der Stadt Augsburg beschlossen und waren Grundlage für die Digitalisierung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung.

Planungsraumgrenzen



Die Planungsraumgrenzen wurden der aktuellen digitalen Stadtgrundkarte entnommen.

Flächengrößen der 17 Planungsräume

Nr.	Planungsraum	Flächengröße in ha
I	Innenstadt	683,40
II	Oberhausen	720,49
III	Bärenkeller	313,52
IV	Firnhaberau	782,83
V	Hammerschmiede	901,62
VI	Lechhausen	1.047,57
VII	Kriegshaber	451,06
VIII	Pfersee	414,86
IX	Hochfeld	193,29
X	Antonsviertel	158,33
XI	Spickel/Herrenbach	487,65
XII	Hochzoll	508,88
XIII	Haunstetten/Siebenbrunn	3.234,53
XIV	Göggingen	903,41
XV	Inningen	1.278,33
XVI	Bergheim	2.207,64
XVII	Universitätsviertel	400,19
GESAMT		14.687,60


Zahlen aus dem Strukturatlas Augsburg 2009, Amt für Statistik

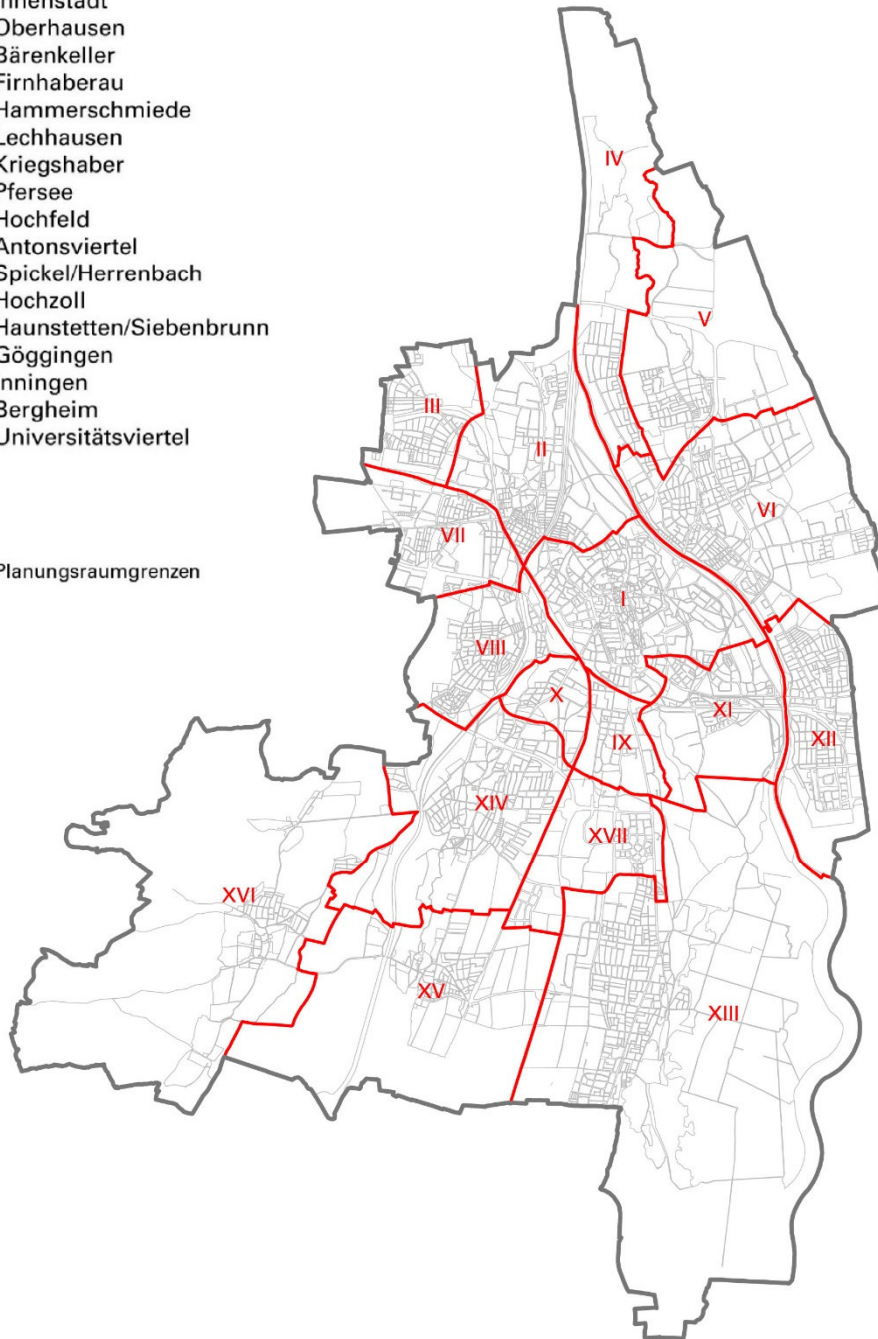
Teilplan 1



Planungsräume

- I Innenstadt
- II Oberhausen
- III Bärenkeller
- IV Firnhaberau
- V Hammerschmiede
- VI Lechhausen
- VII Kriegshaber
- VIII Pfersee
- IX Hochfeld
- X Antonsviertel
- XI Spickel/Herrenbach
- XII Hochzoll
- XIII Haunstetten/Siebenbrunn
- XIV Göggingen
- XV Inningen
- XVI Bergheim
- XVII Universitätsviertel

 Planungsraumgrenzen



B.2. Teilplan 2a: Naturschutz – Bestand

Teilplan 2b: Naturschutz – Planung

In den Teilplänen 2a und 2b sind die Belange des Naturschutzes dargestellt und die Schutzgebiete nach Bayerischem Naturschutzgesetz (BayNatschG) und Bundesnaturschutzgesetz (BNatschG) zusammengefasst. Dazu gehören Naturschutzgebiete (NSG), Landschaftsschutzgebiete (LSG), Naturdenkmäler, Landschaftsbestandteile, Naturpark und Fauna-Flora-Habitat-(FFH)-Gebiete.

Teilplan 2a: Naturschutz – Bestand

Naturschutzgebiete (auch im Hauptplan dargestellt)

Als Naturschutzgebiete sind Gebiete festgesetzt, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft in ihrer Gesamtheit und in einzelnen Teilen zum Erhalt von Lebensgemeinschaften oder Pflanzen und Tiere, für ökologische oder wissenschaftliche Zwecke oder wegen Seltenheit oder besonderer Eigenart erforderlich ist.

Die Naturschutzgebiete werden in bestehende Naturschutzgebiete, die gemäß Art. 7 BayNatSchG festgesetzt worden sind, und geplante Naturschutzgebiete (siehe Teilplan 2b) unterschieden.



Bestehende Naturschutzgebiete:

- Stadtwald Augsburg
- Firnhaberauheide.

Landschaftsschutzgebiete (auch im Hauptplan dargestellt)

Landschaftsschutzgebiete dienen insbesondere dem Schutz von Natur und Landschaft durch Erhalt oder Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts sowie der Schönheit des Landschaftsbildes oder der besonderen Eignung für die Erholung.

Die Landschaftsschutzgebiete werden ebenfalls in bestehende Landschaftsschutzgebiete, die gemäß Art. 10 BayNatSchG ausgewiesen worden sind, und geplante Landschaftsschutzgebiete (siehe Teilplan 2b) unterschieden.



Bestehende Landschaftsschutzgebiete:

- Westliche Wälder (Grenzen wurden aufgrund Verordnung vom 27.06.2008 aktualisiert)
- Wertachauen zw. Göggingen u. Inningen
- Gögginger Wäldchen
- Wittelsbacher Park
- Kuhseegebiet
- Wolfzahnau
- Lechauen Nord.

FFH-Gebiete (auch im Hauptplan dargestellt)



Die drei FFH-Gebiete „Stadtwald“, „Lechauen nördlich von Augsburg“ (=Firnhaberauheide) und „Höhgraben/Lechbrennen“ wurden gemäß der Europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie ausgewiesen und neu aufgenommen.

Sie dienen dem Erhalt bzw. der Wiederherstellung von Arten und Lebensräumen von gemeinschaftlicher Bedeutung.

Naturdenkmäler (auch im Hauptplan dargestellt)

Als Naturdenkmäler können nach Art. 9 BayNatSchG Einzelschöpfungen der Natur geschützt werden, deren Erhalt wegen Schönheit, Seltenheit, Eigenart oder ökologischer, wissenschaftlicher oder heimatkundlicher Bedeutung im öffentlichen Interesse liegt.



Bestehende Naturdenkmäler

- Platane am alten Rathaus Göggingen
- Lindenallee am Spiesleweg
- Pappelallee am Gögginger Sportplatz.

Landschaftsbestandteile (auch im Hauptplan dargestellt)

Teile von Natur und Landschaft, die für Naturhaushalt, Tier- und Pflanzenwelt oder Biotopverbundsysteme von Bedeutung sind, können nach Art. 12 Bay-NatSchG als Landschaftsbestandteile/Grünbestände gesichert werden.



Bestehende Landschaftsbestandteile:

- Wellenburger Allee
- Silbermannpark
- Königsbrunner Straße 12
- Kastanie, katholische Heilig-Kreuz-Kirche
- Kastanie, evangelische Heilig-Kreuz-Kirche
- Kurhauspark Göggingen
- Kathreiner Straße Bergheim
- Branntweinbach Hammerschmiedweg
- Baumbestand Altstadttring
- Baumbestand Pferseer Wertachauen
- Kleiner Martinipark (neu aufgenommen, Verordnung vom 09.05.2003).

Naturpark (auch im Hauptplan dargestellt)

Naturparks sind nach Art. 11 BayNatSchG großräumige Gebiete (mind. 20.000 ha), die überwiegend als Landschaftsschutzgebiete festgesetzt sind und sich wegen landschaftlicher Voraussetzungen besonders für umweltverträgliche Erholungsformen eignen.



Im Stadtgebiet von Augsburg liegt ein Teilbereich des bestehenden Naturparks „Augsburg – Westliche Wälder“.

Baumschutzverordnung

Aufgrund Art. 12 BayNatSchG können auch Baumbestände im Siedlungsbereich geschützt werden (Baumschutzverordnung).



Die Stadt Augsburg hat am 19.12.1989 eine Baumschutzverordnung erlassen (mit Änderung vom 01.01.2002). Dargestellt ist der Geltungsbereich dieser Verordnung.

Teilplan 2b: Naturschutz – Planung



Geplante Naturschutzgebiete (auch im Hauptplan dargestellt):

- Wolfzahnau
- Lechauen Nord.



Geplante Landschaftsschutzgebiete (auch im Hauptplan dargestellt):

- Deponie Nord
- Lechauen im Stadtgebiet incl. Birkenau
- Siebentischpark
- Pufferzonen NSG Stadtwald
- Arrondierung LSG Wertach südlich Göggingen
- Wertachauen im Stadtgebiet
- Westfriedhof
- Kleingärten Bärenkeller.



Auf die Aufzählung der geplanten Landschaftsbestandteile wurde aufgrund der großen Anzahl der Objekte verzichtet. Im Rahmen der Digitalisierung wurde nicht überprüft, ob diese noch existent bzw. schutzwürdig sind.



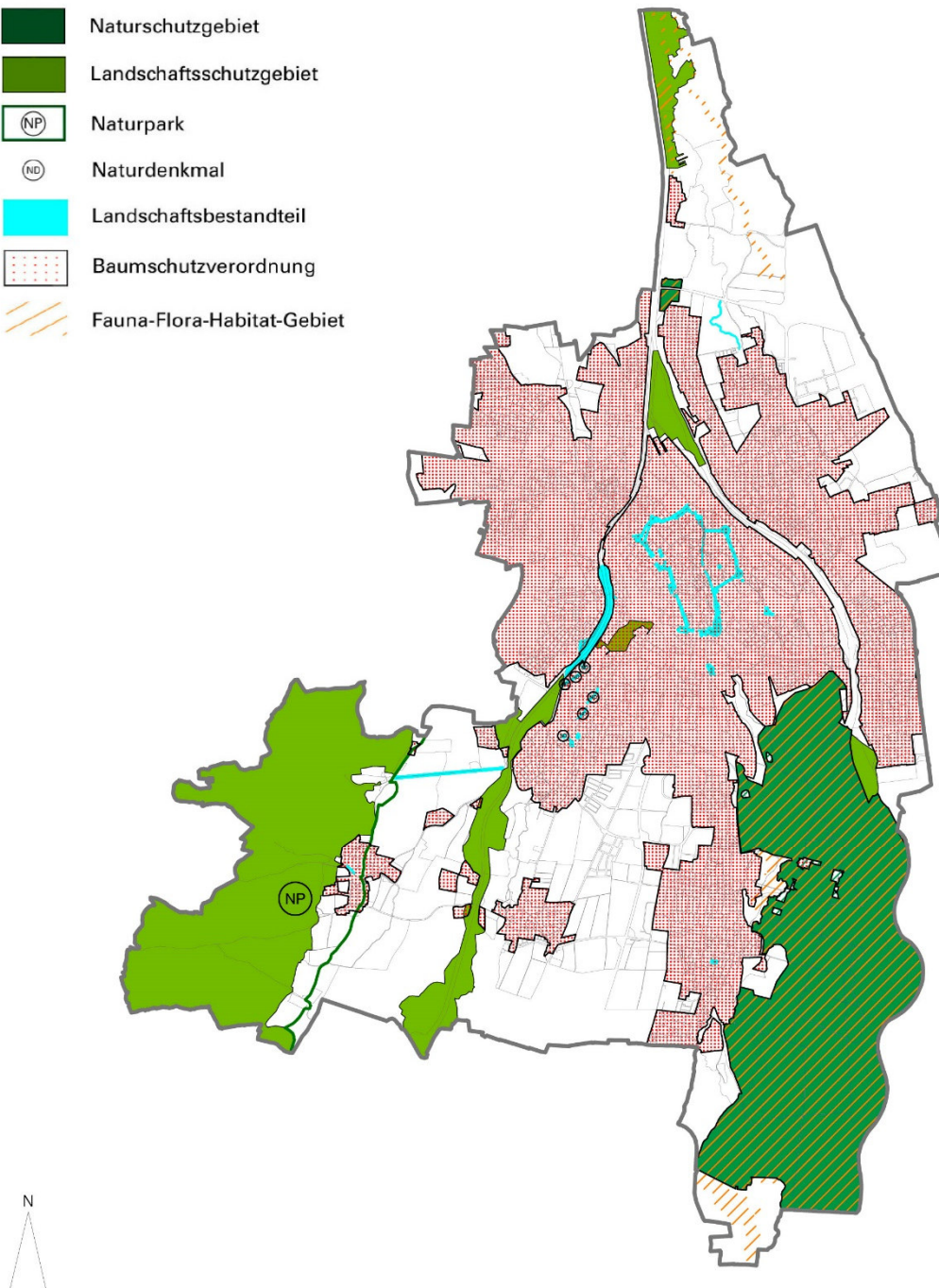
Geplante Naturdenkmäler werden im Plan nur außerhalb des Geltungsbereiches der Baumschutzverordnung dargestellt und hier nicht explizit aufgelistet.

Teilplan 2a



Naturschutz - Bestand

-  Naturschutzgebiet
-  Landschaftsschutzgebiet
-  Naturpark
-  Naturdenkmal
-  Landschaftsbestandteil
-  Baumschutzverordnung
-  Fauna-Flora-Habitat-Gebiet

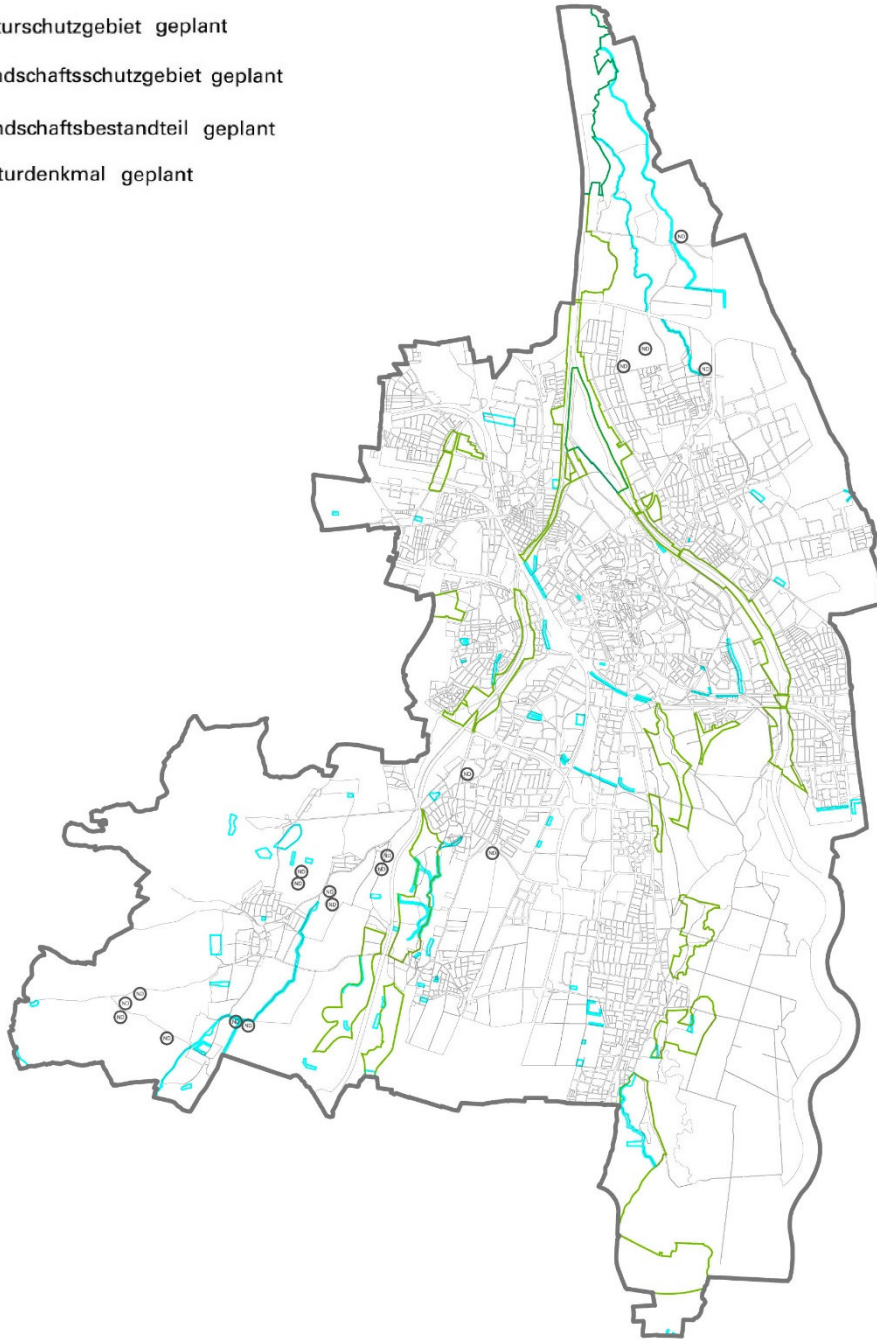


Teilplan 2b

Naturschutz - Planung



-  Naturschutzgebiet geplant
-  Landschaftsschutzgebiet geplant
-  Landschaftsbestandteil geplant
-  Naturdenkmal geplant



B.3. Teilplan 3: Biotopkartierung

Biotope

Die Stadtbiotopkartierung wurde nach einem vom Bayerischen Landesamt für Umwelt für alle bayerischen Städte einheitlichen Kartierungsschlüssel durchgeführt. Dazu gehört auch die flächenscharfe Darstellung der nach Art. 13d BayNatSchG besonders geschützten Feuchtgebiete und Trockenstandorte. Die bislang mit dem Symbol „FT“ bezeichneten Objekte nach Art. 6d (Abs. 1) BayNatSchG sind entfallen und durch die 13d-Flächen ersetzt worden (Stand der Kartierung: 2002).



Biotope gemäß Stadtbiotopkartierung und nach Artikel 13d BayNatSchG besonders geschütztes Feuchtgebiet bzw. Trockenstandort.





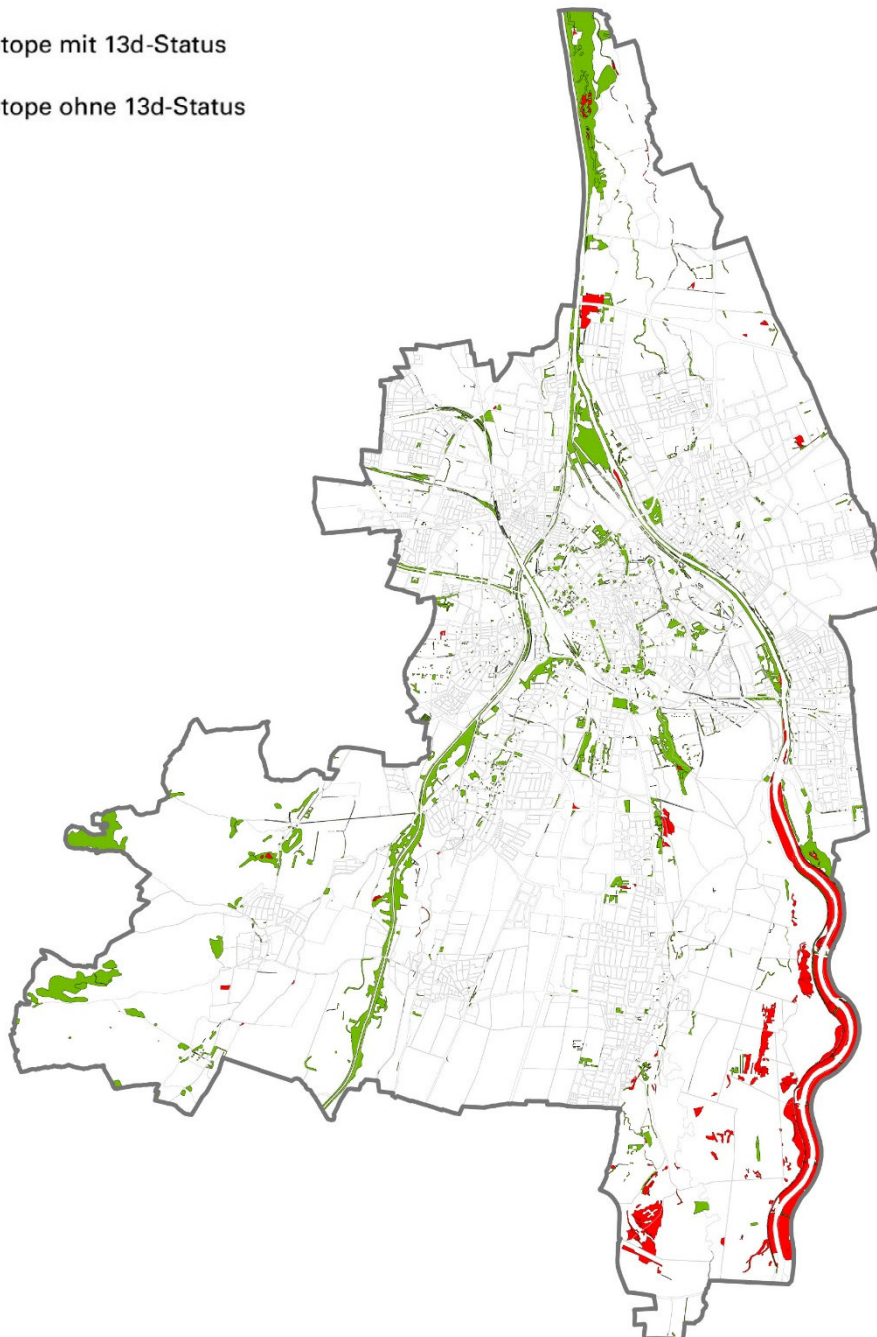
Biotope gemäß Stadtbiotopkartierung ohne 13d-Schutzstatus.

Teilplan 3



Biotopkartierung

-  Biotope mit 13d-Status
-  Biotope ohne 13d-Status



B.4. Teilplan 4: Natürliche Raumstrukturen

Der Naturraum Augsburg wurde überwiegend durch die Eiszeit gestaltet. Nacheiszeitlicher Herkunft sind insbesondere die Talräume der Flüsse (Lech- Wertach-Ebenen). Im Westen (Bereich der westlichen Wälder) reichen die Iller-Lech-Schotterplatten (Tertiärhügelland) ein Stück in das Stadtgebiet. Die natürlichen Raumstrukturen sind wichtiger Anhaltspunkt für das natürliche Artenspektrum.



Gewässer

Dargestellt sind die beiden Flüsse Wertach und Lech.



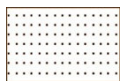
Hochterrassen

Augsburger/Langwieder Hochterrasse: mitteleiszeitliche Schotterablagerungen mit lehmiger Verwitterungsschicht und mächtiger Lößlehmabdeckung.

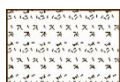


Niederterrassen

Haunstetter/Gersthofer Niederterrasse: jungeiszeitliche Schotterablagerungen, wegen geringen Alters nur mit geringer Verwitterungsschicht und ohne Deckschichten.

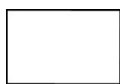


Talboden untere Wertach, Lechgrieß, Meringer Feld
Nacheiszeitliche Ablagerungen bzw. Umlagerung eiszeitlicher Schotter in den Talebenen von Wertach und Lech.



Singoldtal

Talraum der Singold: alluviale Schotterablagerungen mit kleinflächigen Vermoorungen im Einzugsbereich der Singold (Teilbereich im Talboden Untere Wertach).



Bachtälchen

Diebelbachtal, Hochterrassentälchen: Bachtäler, in denen die eiszeitlichen Schotter bis auf den tertiären Untergrund abgetragen wurden.



Moorböden

Obermoos, Wellenburger Moos: Vermoorungen in den schlecht entwässerten Bereichen des Talbodens Untere Wertach.



Tertiärhügelland

Im Tertiär durch die Flüsse abgelagerte Sande und Mergel.



Quartäre Ablagerungen

Durch eiszeitliche Schmelzwasser auf dem tertiären Hügel- land abgelagerte Schotter und Lehme.



Lech- und Wertachauen

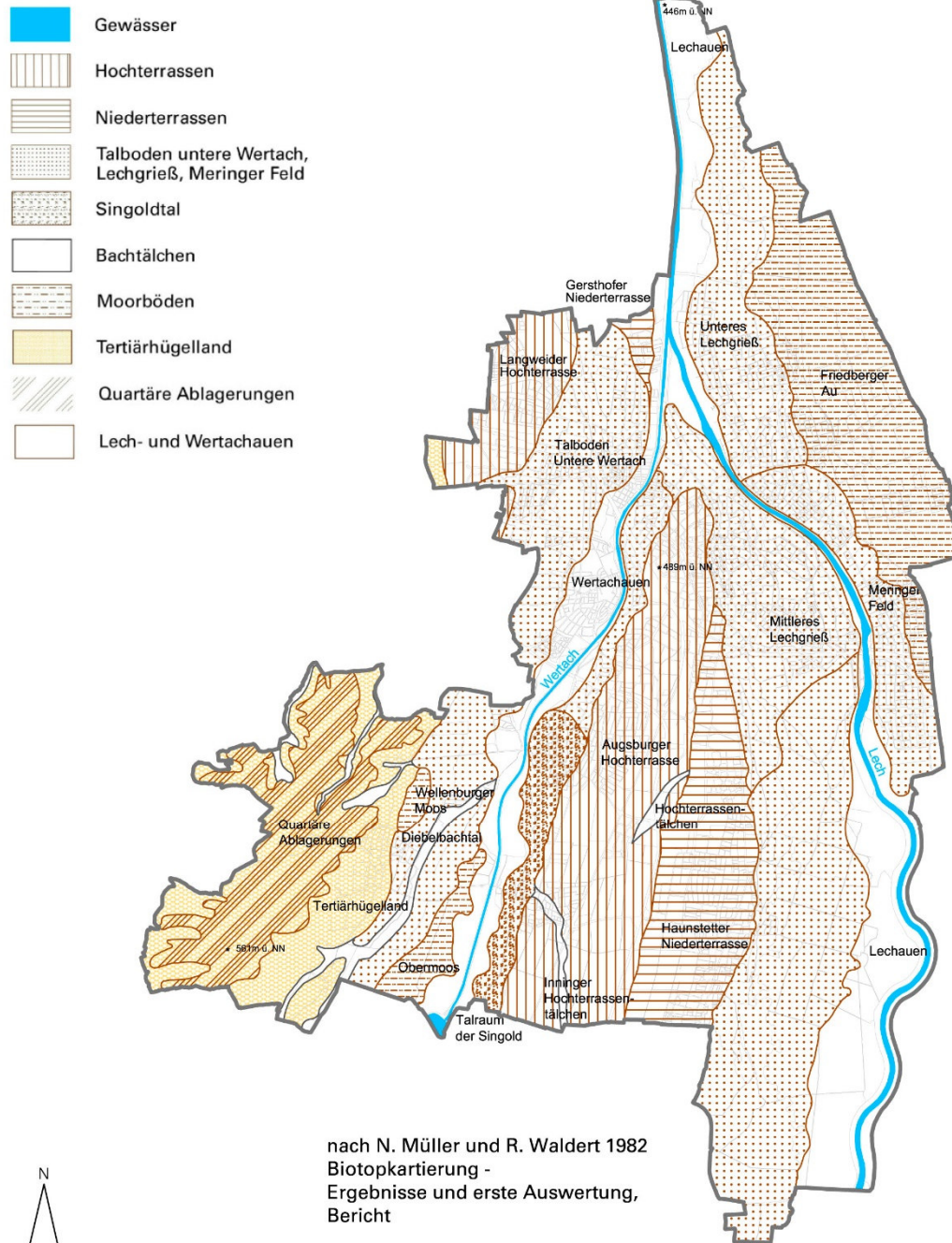
Jüngste geologische Bildung entlang der Flüsse, alluviale Schotter mit postglazialer Sand- und Lehmagabeckung, durch Flussregulierung fehlen Einflüsse der Hochwasserdynamik.

Die naturräumliche Gliederung war bisher bereits im Erläuterungsbericht enthalten. Sie wird nun aus Gründen der leichteren Orientierung mit der digitalen Stadtgrundkarte unterlegt.

Teilplan 4



Natürliche Raumstrukturen



B.5. Teilplan 5: Potentielle natürliche Vegetation

Die potenzielle natürliche Vegetation bezeichnet die Pflanzengesellschaft, die sich einstellen würde, wenn der Mensch keinen weiteren Einfluss nähme. Die Karte wurde nach der Übersichtskarte der natürlichen Vegetationsgebiete von Bayern von P. SEIBERT 1968 in Kombination mit den natürlichen Raumstrukturen (siehe Teilplan 4) erstellt.

	Gewässer Dargestellt sind die beiden Flüsse Wertach und Lech
	Präalpiner Schneeheide-Kiefernwald
	Fingerkraut-Kiefern-Eichenwald
	Hainsimsen-Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald
	Reiner Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald
	Hainsimsen-Buchenwald
	Waldmeister-Tannen-Buchenwald
	Eschen-Ulmen-Auwald
	Erlen-Eschen-Auwald
	Grauerlen-Auwald

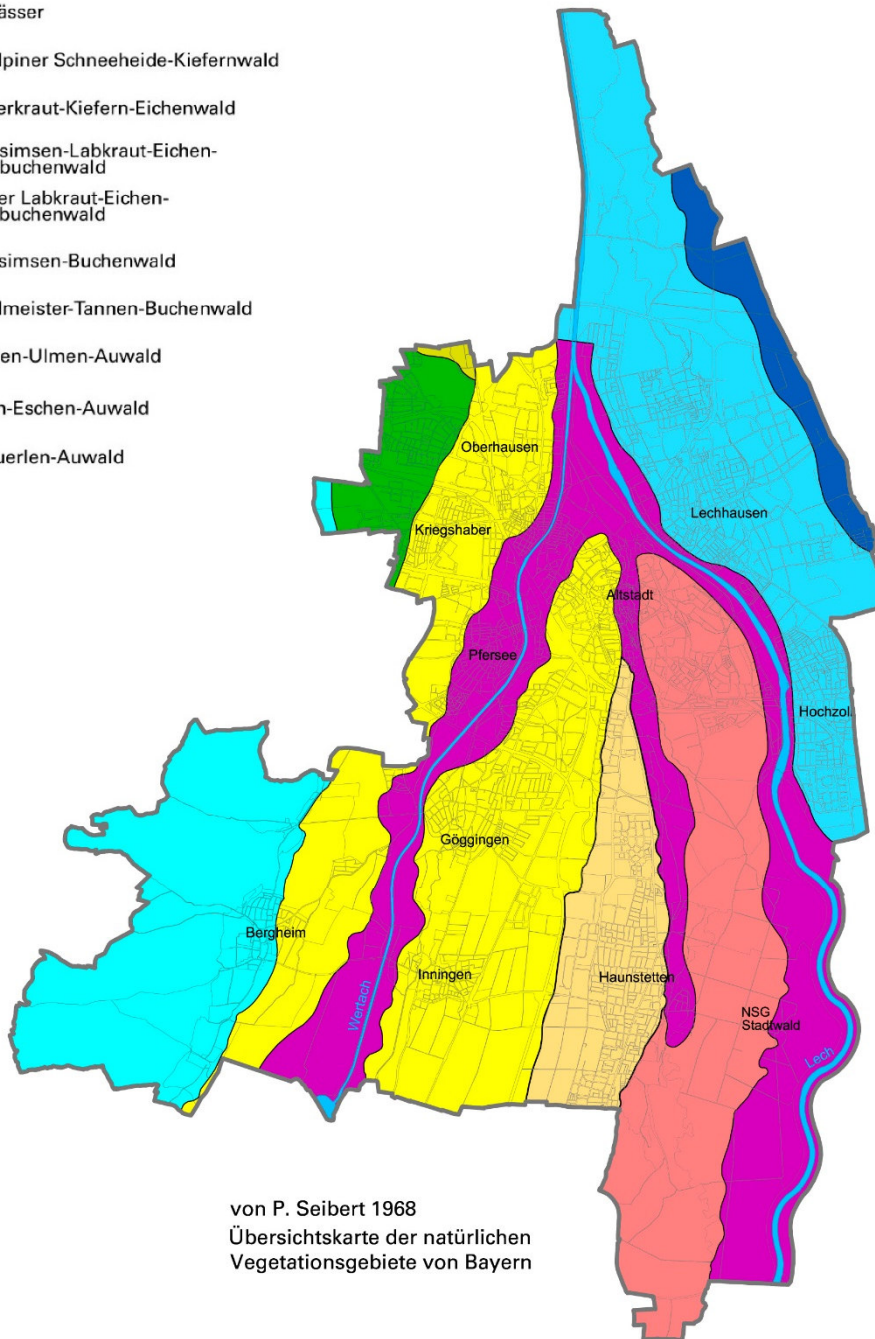
Die Karte der potentiellen natürlichen Vegetation war im Vorentwurf des Flächennutzungsplanes abgedruckt, wurde aber dann nicht weiter berücksichtigt. Sie ist jedoch eine wichtige Arbeitsgrundlage für Bauleitplanung, Eingriffsregelung, Landschaftspflege usw. und wurde deshalb wieder als Teilplan aufgenommen.

Teilplan 5



Potentielle natürliche Vegetation

-  Gewässer
-  Präalpiner Schneeheide-Kiefernwald
-  Fingerkraut-Kiefern-Eichenwald
-  Hainsimsen-Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald
-  Reiner Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald
-  Hainsimsen-Buchenwald
-  Waldmeister-Tannen-Buchenwald
-  Eschen-Ulmen-Auwald
-  Erlen-Eschen-Auwald
-  Grauerlen-Auwald









von P. Seibert 1968
Übersichtskarte der natürlichen
Vegetationsgebiete von Bayern



B.6. Teilplan 6: Trinkwasserschutz- und Überschwemmungsgebiete

Trinkwasserschutzgebiete (auch im Hauptplan dargestellt)


Je nach Nutzungs- und Baubeschränkung der Verordnungen vom 24.10.1991, geändert am 08.05.2005 (Bergheim) und 11.04.2008 (Stadtwald) erfolgt die Zonierung der Trinkwasserschutzgebiete in:

	Fassungsbereich WF (WI)
	Engere Schutzzone WE (WII)
	Weitere Schutzzone WA1 (WIIIa1)
	Weitere Schutzzone WA2 (WIIIa2)
	Weitere Schutzzone WB (WIIIb)
	Brunnen

Die Grenzen der Wasserschutzgebiete Stadtwald und Bergheim wurden dem aktuellen Stand angepasst.

Das ursprünglich südlich von Inningen ausgewiesene Gebiet ist mit Verordnung vom 21.06.1997 entfallen.








Überschwemmungsgebiete (auch im Hauptplan dargestellt)

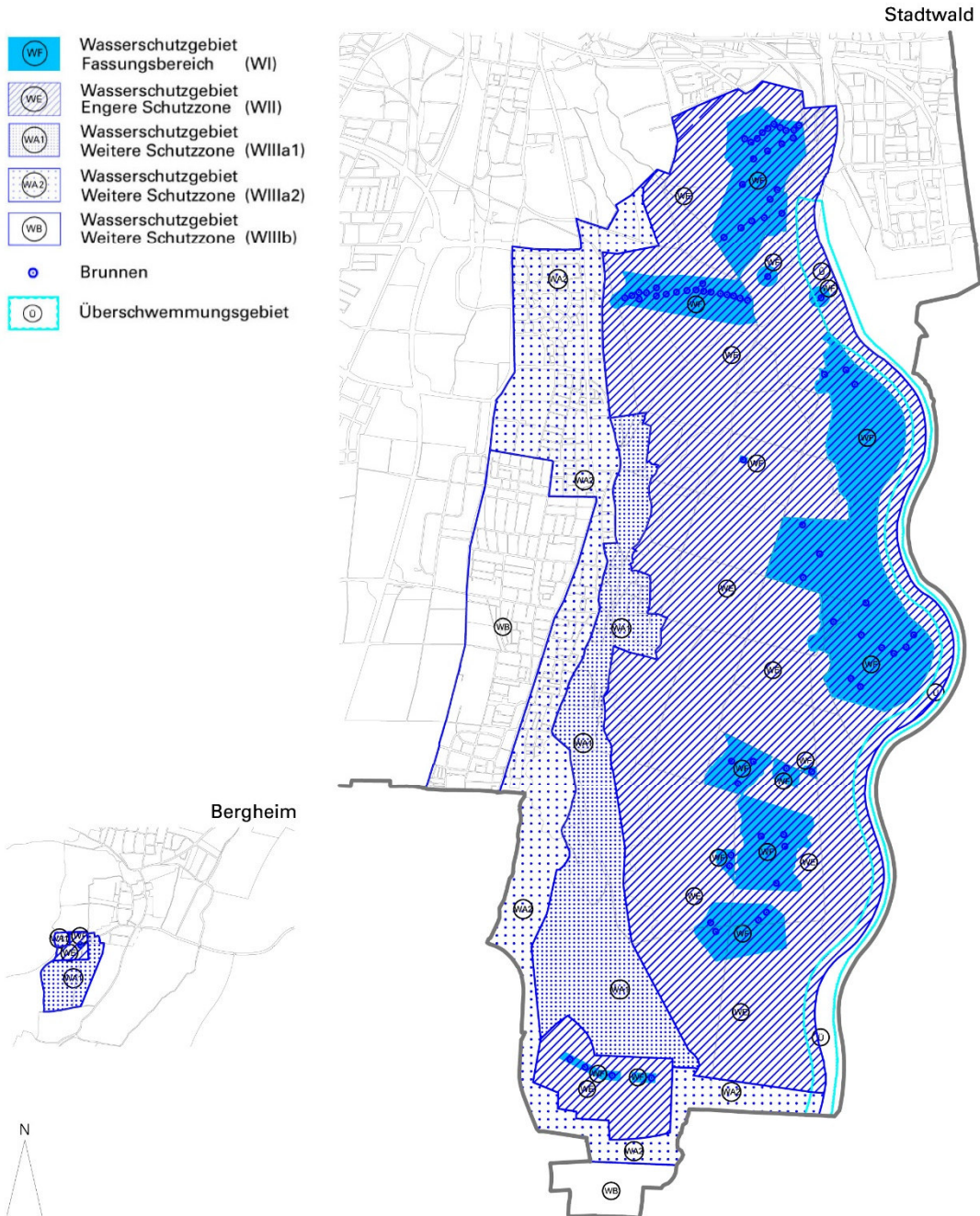
	Die entsprechend des Wasserhaushaltsgesetzes festgesetzten Überschwemmungsgebiete am Lech bis zur Südgrenze des Kuhsees wurden nachrichtlich übernommen. An der Wertach gibt es keine festgesetzten Überschwemmungsgebiete, hier werden derzeit im Rahmen des Projektes „Wertach Vital“ Hochwasserschutzmaßnahmen realisiert. Danach werden auch an der Wertach die Überschwemmungsgebiete ermittelt und festgesetzt.
---	---

Teilplan 6



Trinkwasserschutz- und Überschwemmungsgebiete

-  Wasserschutzgebiet Fassungsbereich (WI)
-  Wasserschutzgebiet Engere Schutzzone (WII)
-  Wasserschutzgebiet Weitere Schutzzone (WIIIa1)
-  Wasserschutzgebiet Weitere Schutzzone (WIIIa2)
-  Wasserschutzgebiet Weitere Schutzzone (WIIIb)
-  Brunnen
-  Überschwemmungsgebiet



B.7. Teilplan 7: Bodendenkmäler

Bodendenkmäler

Aufgrund der über 2000-jährigen Siedlungsgeschichte der Stadt Augsburg und der Siedlungsgunst entlang der Hoch- und Niederterrassen von Wertach und Lech sind Befunde und Bestattungen aus allen vor- und frühgeschichtlichen Epochen in großer Dichte vorhanden.

Um die 2000 Jahre Historie zu dokumentieren, werden in diesem Teilplan die kartierten Bodendenkmalzonen im Stadtbereich Augsburg nachrichtlich dargestellt.

Für alle Bodeneingriffe in den gekennzeichneten Flächen ist eine Genehmigung nach Art. 7 Bay. Denkmalschutzgesetz bei der Unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt Augsburg zu beantragen. Wenn Bodendenkmäler nicht erhalten werden können, sind auf Kosten des Veranlassers fachgerechte Ausgrabungen vor deren Überbauung durchzuführen.



Ausgegrabene Bodendenkmäler mit archäologischen Funden und Befunden.



Bodendenkmäler, die durch archäologische Funde und Befunde nachgewiesen oder durch historische Überlieferung belegt sind (Innenstadt). Diese Denkmäler sind gem. Art. 1 Bay. Denkmalschutzgesetz in ihrem derzeitigen Zustand vor Ort zu erhalten. Die ungestörte Erhaltung dieser Denkmäler vor Ort besitzt Priorität.






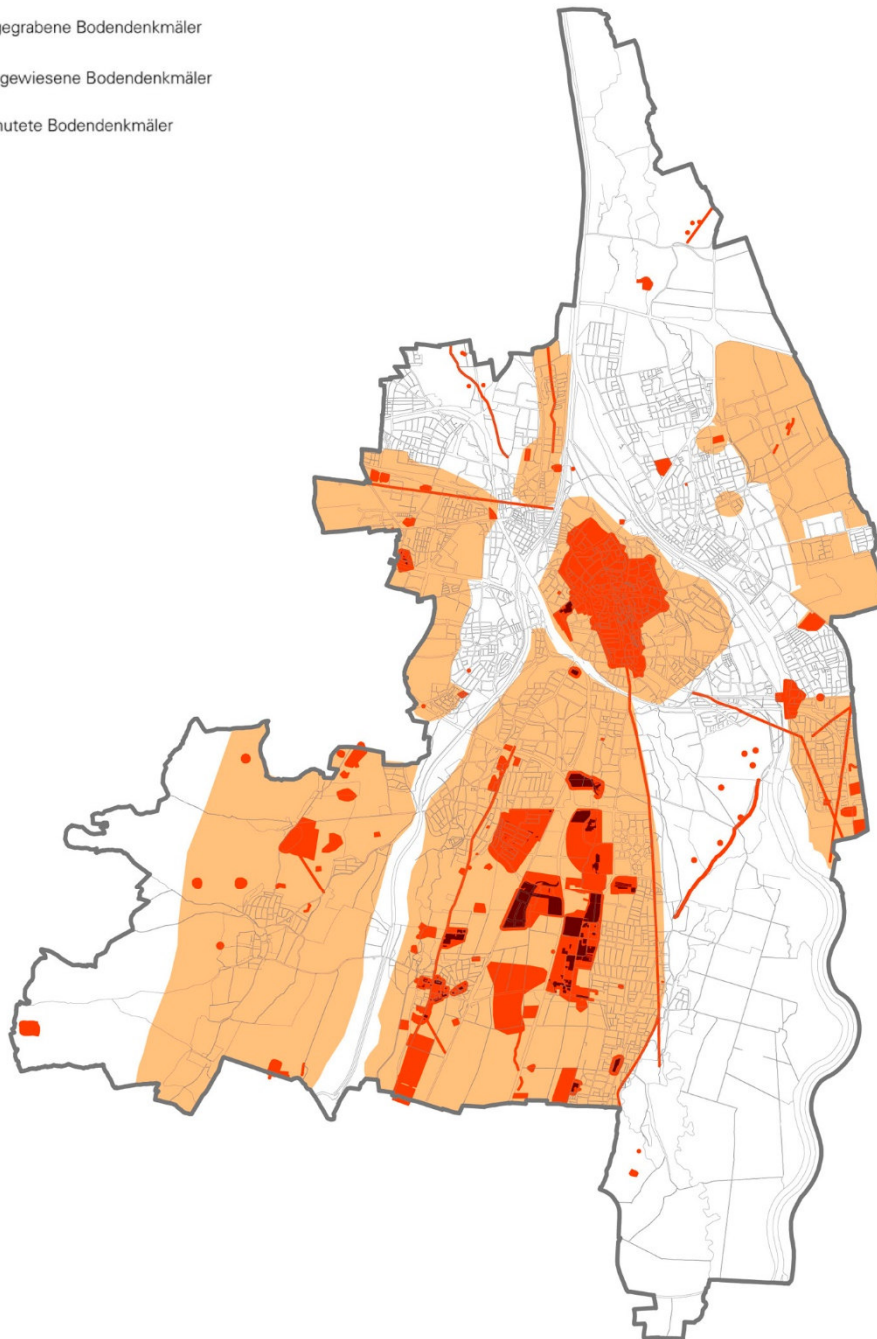
Aufgrund topografischer Gegebenheiten und der Existenz von zum Teil schon ausgegrabenen Bodendenkmälern in vergleichbarer topografischer Lage werden weitere Bodendenkmäler vermutet (Artikel 7 Bay. Denkmalschutzgesetz). Hier sind durch geeignete Voruntersuchungen die Bodendenkmäler in ihrer Ausdehnung zu verifizieren und im weiteren Planungsverfahren zu berücksichtigen.

Teilplan 7



Bodendenkmäler

-  ausgegrabene Bodendenkmäler
-  nachgewiesene Bodendenkmäler
-  vermutete Bodendenkmäler



C. Erläuterungen zur Neubekanntmachung

C.1. Vorwort und Vorgehensweise

C.1.1. Allgemeines zur Stadt Augsburg

C.1.1.1. Geografie

Die Stadt Augsburg ist mit 267.121 Einwohnern (Wohnberechtigte Bevölkerung, Stand 31.12.2009) und einer Fläche von rund 147 km² nach München und Nürnberg die drittgrößte Stadt in Bayern und Hauptstadt des Regierungsbezirks Schwaben. Die größte Ausdehnung Augsburgs beträgt in Nord-Süd-Richtung 23 km, in Ost-West-Richtung 14,5 km. Augsburg liegt am Zusammenfluss von Lech und Wertach und gehört naturräumlich zum Alpenvorland.

Das Stadtgebiet ist untergliedert in gut ein Drittel Siedlungs- und Verkehrsflächen (37 Prozent), ein knappes Drittel der Fläche (28 Prozent) wird landwirtschaftlich genutzt, 24 Prozent sind Wälder. Die Erholungs-, Wasser- und sonstigen Flächen umfassen 11 Prozent (Zahlen aus dem Statistischen Jahrbuch der Stadt Augsburg 2009, Stand: 31.12.2008).

Aufgrund der überregionalen Bedeutung und Funktion als Oberzentrum verfügt Augsburg über weiterführende Bildungsstätten, Fachhochschule und Universität, zahlreiche auch hochqualifizierte Arbeitsplätze, ein umfassendes medizinisches und kulturelles Angebot sowie zahlreiche Einkaufsmöglichkeiten.

C.1.1.2. Verkehr

Augsburg ist über die Bundesautobahn A 8 im Norden und über die Bundesstraßen B 10 und B 300 in Ost-West-Richtung bzw. die B 2 und die B 17 jeweils in Nord-Süd-Richtung an das überörtliche Straßennetz angeschlossen.

Außerdem hat Augsburg Anschluss über die ICE-Trassen München – Stuttgart (Teilstück der Magistrale für Europa von Paris nach Budapest) bzw. Richtung Nürnberg an das nationale und internationale Schienennetz. Daneben existieren weitere Bahnlinien der Deutschen Bahn AG nach Ingolstadt, Donauwörth und Buchloe.

Im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs verfügt Augsburg über vier Straßenbahnlinien (eine weitere befindet sich im Bau) und 25 Buslinien. Ergänzt wird das Angebot durch Regionalbahnlinien und Regionalbusse. Weiter gibt es in Augsburg einen Regionalflughafen sowie die Augsburger Localbahn, ein privates Eisenbahnverkehrsunternehmen für den öffentlichen Güterverkehr.

C.1.1.3. Historische Entwicklung

Augsburg weist eine über 2000-jährige Geschichte auf und gehört damit zu den ältesten Städten in Deutschland. Entscheidend für den Aufstieg war sowohl die militärische Bedeutung im römischen Reich als auch die verkehrsgünstige Lage am Schnittpunkt der bedeutenden europäischen Ost-West und Nord-Süd-Verbindungen.

Seit über 1250 Jahren ist Augsburg Bischofssitz. Die höchste wirtschaftliche Blüte erreichte Augsburg im 15. und 16. Jahrhundert unter den Kaufmannsfamilien Fugger und Welser durch den Fernhandel und Bank- bzw. Metallgeschäfte. Es folgte eine weitere Blütezeit nach dem Dreißigjährigen Krieg für das Kunsthandwerk mit den Gold- und Silberschmieden sowie das Druckereihandwerk. Seit dem Ende des 18. Jahrhunderts entwickelten sich die Textilindustrie und später der Maschinenbau.

C.1.1.4. Wirtschaft

Heute dominieren im produzierenden Gewerbe der Maschinen-, Fahrzeug- und Flugzeugbau. Große Bedeutung haben auch die Bereiche Datentechnik mit dem IT-Gründerzentrum, die Mechatronik und die Entwicklung von Faserverbundstoffen. Seit 2006 ist Augsburg Zentrum des Bayerischen Mechatronikclusters. Im Carbon Composite e. V. werden die technologischen Kompetenzen von der Herstellung bis zur Verarbeitung von Faserverbundstoffen zusammengeführt.

Weiter ausgebaut wird der Standort für Faserverbundtechnologie und Mechatronik durch die Neuansiedlung des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt und des Fraunhofer-Instituts südlich der Universität. In unmittelbarer Nähe zwischen Universität und B 17 entsteht auf einer Fläche von rund 80 Hektar der Innovationspark Augsburg. Dort sollen künftig Forschungs- und Entwicklungsunternehmen eng mit universitären Einrichtungen zusammenarbeiten.

Mit der Gründung des Kompetenzzentrums Umwelt Augsburg Schwaben (KUMAS) und der Ansiedlung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt wurden die Grundlagen für einen weiteren innovativen Wirtschaftszweig geschaffen.

C.1.2. Anlass und Ausblick, Vorgehensweise

Für den derzeit geltenden Flächennutzungsplan (FNP) mit Teilplan Landschaftsplan (LSP) der Stadt Augsburg ist vom Stadtrat am 21.07.1993 (Drs.Nr. 93/00295), 06.10.1993 (Drs.Nr. 93/00399) und 23.03.1994 (Drs.Nr. 94/00118) der Feststellungsbeschluss gefasst worden.

Seit der Genehmigung durch die Regierung von Schwaben und der Bekanntmachung am 19.06.1995 im Amtsblatt Nr. 23 der Stadt Augsburg, ist er in der Fassung vom Januar 1995 rechtswirksam.

Die meisten Aussagen und Darstellungen beruhen ebenso wie der Erläuterungsbericht (jetzt Begründung) auf dem Entwurf vom Mai 1988 und werden aufgrund der Zeitspanne von über 25 Jahren den heutigen Anforderungen und Aufgaben nicht mehr gerecht. So wurden 70 Änderungsverfahren seit Januar 1995 rechtswirksam, momentan sind 6 weitere Änderungen im Verfahren. Dazu kommen 12 Berichtigungen nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) für Bebauungspläne der Innenentwicklung (siehe Kapitel C.5).

Da mit jeder rechtswirksamen Änderung bzw. Berichtigung das Planwerk überholt ist, müssen nach Abschluss des jeweiligen Verfahrens die Originalpläne händisch überklebt und nach jeder Aktualisierung neue Planausdrücke erstellt werden. Diese Vorgehensweise ist antiquiert und mit der derzeitigen Datenverwaltung der Stadt Augsburg incl. Internetauftritt nicht kompatibel.

Aus den oben genannten Gründen hat der Stadtrat der Stadt Augsburg beschlossen, gemäß § 6 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) in den FNP mit Teilplan LSP in der Fassung vom Januar 1995 alle bisherigen textlichen und zeichnerischen Änderungen sowie nachrichtliche Ergänzungen zu integrieren und den Gesamtplan in der Fassung vom 01.07.2010 neu bekanntzumachen.

Mit der Neubekanntmachung wurde die Digitalisierung des Gesamtplanes verbunden, sodass nunmehr erstmals in digitaler Form der aktuelle Stand der Flächennutzungs- und Landschaftsplanung der Stadt Augsburg vorliegt. Zur Verfügung stehen künftig der Gesamtplan für das Stadtgebiet im Maßstab 1:20.000 und Ausschnitte im Maßstab 1:10.000. Digital sind darüber hinaus Vergrößerungen und Verkleinerungen in beliebigen Maßstäben möglich.

Bei der Digitalisierung wurden die bislang getrennten Teile FNP und Teilplan LSP in ein gemeinsames Planwerk FNP mit integrierter Landschaftsplanung zusammengeführt. Die Zusammenfassung von FNP und LSP erfordert aufgrund der Informationsdichte in der zusammengeführten Planzeichnung eine teilweise Auslagerung insbesondere von kleinflächigen, fachspezifischen Informationen (z. B. aktuelle Biotopkartierung, geplante Landschaftsbestandteile, geplante Naturdenkmäler) und nachrichtlichen Übernahmen in themenbezogene Teilpläne, die keinen verbindlich darstellenden Charakter im Sinne des § 5 Abs. 2 BauGB haben.

Die Auslagerung verbessert die Lesbarkeit und Aktualität des Hauptplanes, zumal in diesem auch neue Schutzgebiete wie die Fauna-Flora-Habitat-(FFH)-Gebiete aufgenommen worden sind. Auch bezüglich der ausgelagerten Informationen verbessert sich die Lesbarkeit, da sie thematisch in Teilplänen aufbereitet werden. Die Auslagerung berührt die Wirksamkeit der Inhalte nicht. Diese nachrichtlichen Übernahmen und sonstigen fachbezogenen Informationen werden von den Fachdienststellen gepflegt und stehen dort aktuell zur Verfügung.

In den digitalisierten Plan wurden nur redaktionelle Änderungen, Streichungen und Aktualisierungen aufgenommen, für die kein FNP-Änderungsverfahren / keine Genehmigung erforderlich ist. Nachrichtlich übernommen wurden auch Ergänzungen, die durch anderweitige gesetzliche Regelungen (Planfeststellungsverfahren, Fachplanungen und -programme etc.) entstanden sind. Materielle Änderungen des Planinhaltes erfolgten nicht. Die Neubekanntmachung hat nur deklaratorische Wirkung. Wirksam und verfügbar als planungsrechtliche Grundlage bleibt weiterhin der ursprünglich beschlossene und genehmigte Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung in der Fassung vom Januar 1995 mit allen rechtswirksamen Änderungen und Ergänzungen.

Im Zusammenhang mit dem Grundsatzbeschluss zum Aufbau eines Flächenressourcenmanagements (FRM) im Rahmen der Stadtentwicklung (Stadtrat am 18.03.2010, Drucksache-Nr. 10/00077) wurde das Stadtplanungsamt beauftragt, ein fortschreibungsfähiges Bauflächenentwicklungskonzept (BAUKO) als ersten Schritt für das FRM zu erarbeiten.

In diesem Zusammenhang wurde als Maßgabe auch beschlossen, die Ergebnisse des BAUKO als Grundlage für eine baldmögliche Fortschreibung und Aktualisierung des FNP (Gesamtflächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung incl. komplett überarbeiteter Begründung) zu verwenden. Zudem wird das BAUKO als zentraler Baustein in das neu aufzustellende Stadtentwicklungskonzept (STEK) einfließen.

Parallel dazu ist vom Amt für Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen beabsichtigt, ein Grünflächenentwicklungskonzept zu erarbeiten, das ebenfalls wichtige Grundlage für die inhaltliche Fortschreibung des FNP mit integrierter Landschaftsplanung und für das STEK ist.

Zudem werden Fachplanungen und -konzepte, die seit der Rechtswirksamkeit des FNP/LSP (Januar 1995) erarbeitet bzw. fortgeschrieben wurden, bei der materiellen Neuaufstellung berücksichtigt, soweit sie nicht schon im Rahmen der Neubekanntmachung erfasst wurden. Dazu gehören u. a. der Regionalplan für die Region Augsburg, das Landesentwicklungsprogramm Bayern, das Konzept zur Entwicklung des Augsburger Einzelhandels, der Gesamtverkehrsplan, die Lärminderungs- und Luftreinhaltepläne der Stadt Augsburg, die Biotopkartierung und die Augsburger Biodiversitätsstrategie.

Neben dieser Gesamtfortschreibung werden wie bisher auch zusätzlich genehmigungspflichtige Teiländerungen/ -ergänzungen des FNP mit integrierter Landschaftsplanung, z. B. im Parallelverfahren zur Aufstellung von Bebauungsplänen oder Berichtigungen erfolgen.

C.2. Erläuterung der Planzeichen

C.2.1. Darstellungen und Nutzungsarten

Vorab ist anzumerken, dass im Flächennutzungsplan bei allen Darstellungen nicht zwischen bestehenden Bau-, Verkehrs-, Grün- und Freiflächen, unbebauten bzw. brach liegenden Reserveflächen oder noch nicht realisierten Planungen unterschieden wird. Einzige Ausnahme sind die Natur- und Landschaftsschutzgebiete. Nicht überprüft wurde, ob die Darstellungen von Gemeinbedarfseinrichtungen und Parkplätzen noch aktuell sind.

Bauflächen

Die Darstellung der Bauflächen erfolgt generell entsprechend den Anforderungen an den Flächennutzungsplan nicht parzellenscharf, sondern jeweils für zusammenhängende Flächen. Ziel ist es, größere Bereiche einer Baugebietsart zuzuordnen, ohne dabei einzelne Grundstücke oder Straßenzüge isoliert zu betrachten. Insbesondere in Neubaugebieten soll lediglich ein Rahmen vorgegeben werden, der erst durch die Bebauungsebene konkretisiert wird und eine schärfere Differenzierung z.B. für Gemeinbedarfseinrichtungen oder für die innere Grüngliederung vornimmt.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Augsburg werden die bebaubaren Flächen differenziert in folgende Bauflächen bzw. Baugebiete dargestellt:

Wohnbauflächen



Wohnbauflächen sind über das ganze Stadtgebiet verteilt. Schwerpunkte von größeren Neuausweisungen waren in den letzten Jahren die Konversionsflächen im Westen von Augsburg.

Gemischte Bauflächen



Gemischte Bauflächen dienen der Nutzungsmischung und liegen überwiegend in historisch gewachsenen Zentren (Innenstadt und Stadtteile).

Gewerbe- und Industriegebiete

Räumliche Schwerpunkte der gewerblichen Bauflächen liegen vor allem in Lechhausen-Ost, Oberhausen-Nord und Haunstetten. Die feinkörnige Differenzierung der gewerblichen Bauflächen hinsichtlich ihres Störgrades in Gewerbe- und Industriegebiete dient dem Schutz angrenzender Nutzungen.



Gewerbegebiete



Industriegebiete

Sondergebiete

Als Sondergebiete sind vor allem großflächige Standorte dargestellt, deren Nutzungen sich nicht in anderen Baugebieten verwirklichen lassen.



Unterschieden wird bei den Sondergebieten nach ihrer Zweckbestimmung. Alle im Plan vorkommenden Sondergebiete sind entsprechend ihrer jeweiligen Nutzung gekennzeichnet.

Stadion	FCA-Stadion
ERH	Einrichtungshaus
EKZ	Einkaufszentrum
HS/S	Hochschule/Schule
GVZ	Güterverkehrszentrum
ZK	Zentralklinikum
EFM	Elektrofachmarkt
MFM/sFM	Möbelfachmarkt/sonstige Fachmärkte
Messe	Ausstellung
Hotel	Hotel
F	Forschung
Verw/F	Verwaltung/Forschung
VÜP	Verkehrsübungsplatz
Festplatz	Festplatz
EDW	Einzelhandel, Dienstleistung, Wohnen
Camping	Campingplatz
Markt	Markt
BGFM	Bau- und Gartenfachmarkt
FEU	Forschung, Entwicklung, Universität
EZH	Einzelhandel
K	Kultur

Nutzungsbeschränkungen oder Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen

Das Nebeneinander von unterschiedlichen Bodennutzungen kann zu Konflikten zwischen schützenswerten Flächen (Wohnnutzung, Krankenhäuser, Schulen, Altenheime etc.) und Emissionen verursachenden Flächen (Gewerbliche Bauflächen, Verkehrsflächen) führen.



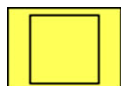
Die Darstellung von Flächen mit Nutzungsbeschränkungen weist darauf hin, dass bei Planungen geeignete Maßnahmen (bauliche Vorkehrungen, schallmindernde Maßnahmen etc.) zu berücksichtigen sind, um bestehende bzw. vorhersehbare Konflikte zu vermindern bzw. zu verhindern. Dabei wurde nicht überprüft, ob die Darstellungen insb. bei Verkehrsflächen aktuell/vollständig sind.

Bereiche mit Marktfunktion



Der gesamte Innenstadtbereich sowie die Stadtteil- und Nahversorgungszentren sind als Bereiche mit Marktfunktion ausgewiesen. Damit wird die Ausstattung des Stadtgebietes mit publikumsorientierten öffentlichen und privaten Einrichtungen incl. Einzelhandel im Sinne einer verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung gesichert.

Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen



Bei den Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen wird die jeweilige Zweckbestimmung der Anlage durch verschiedene Symbole gekennzeichnet.



Gasversorgung



Abfallentsorgung



Fernwärmeversorgung



Elektrizitätsversorgung



Wasserversorgung



Abwasserentsorgung



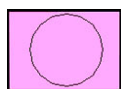
Betriebshof

Flächen für Gemeinbedarf

Mit den Gemeinbedarfsflächen ist die Ausstattung des Stadtgebietes mit Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen Bedarfs dargestellt. Dies sind z.B. Anlagen für schulische, kirchliche, soziale, gesundheitliche und kulturelle Zwecke.

Darüber hinaus sind Gemeinbedarfseinrichtungen nach den Bestimmungen der Baunutzungsverordnung in der Regel auch in den Baugebieten allgemein zulässig und künftiger Bedarf kann auch dort ohne entsprechende Darstellung realisiert werden.

Aufgrund der Größe und der besonderen Zweckbestimmung sind die Flächen für Universität, Fachhochschule und Zentralklinikum als Sondergebiet ausgewiesen.



Die Flächen für Gemeinbedarfseinrichtungen sind entsprechend ihrer Nutzung näher definiert.



Verwaltung



Erziehung



Gesundheit



Kultur



Religion



Leibeserziehung



Sicherheit



Fürsorge



Naherholung



Lebensrettung

Verkehrsflächen

Gekennzeichnet werden die wichtigsten Hauptverkehrsachsen. Die übrigen nachrangigen Straßen werden nicht gesondert dargestellt, sondern sind in den angrenzenden Flächen enthalten.



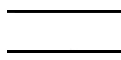
Autobahn und autobahnähnliche Straßen



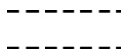
Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen mit Grenze der Ortsdurchfahrt



Beim ruhenden Verkehr werden öffentliche Parkplätze dargestellt, wobei nicht zwischen Parkplätzen, Park & Ride-Plätzen und Parkhäusern unterschieden wird.



Straßenausstattung (Fahrbahnbegrenzungen, Rampen, Brücken, Tunnelportal)



Straßenverlauf unterirdisch



Die Fußgängerzonen in der Innenstadt und im Univiertel sind gesondert gekennzeichnet.



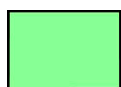
Die bestehenden und die laut Nahverkehrsplan für die Stadt Augsburg vorgesehenen Straßenbahntrassen (ober- und unterirdisch) werden dargestellt.

Grünflächen

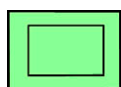
Grün- und Freiflächen prägen neben den bebauten Flächen in besonderem Maße das Stadtbild. Sie übernehmen neben der Erholungsfunktion auch die Funktion als Frischluftschneise, klimatischer Ausgleichsraum und Rückzugsmöglichkeit für viele Tier- und Pflanzenarten.

Die allgemeinen Grünflächen ohne Zweckbestimmung gewährleisten insbesondere in bebauten Bereichen sowie entlang von Wertach und Lech die Erholungsfunktion. Sie dienen dem Stadtklima, der Strukturierung und Gliederung sowie dem Naturschutz.

Ein Großteil der innerstädtischen Grün- und Freiflächen weist eine spezielle Zweckbestimmung auf. Dargestellt werden auch vorhandene und geplante Spiel- und Bolzplätze in den Grünflächen.



Allgemeine Grünflächen



Allgemeine Grünflächen mit Zweckbestimmung:



Sportanlage



Golfanlage



Friedhof



Freibad



Dauerkleingärten

Sp

Spielplatz, nachrichtliche Übernahme aus dem Spielplatzentwicklungsprogramm 1980

Bo

Bolzplatz, nachrichtliche Übernahme aus dem Spielplatzentwicklungsprogramm 1980



Die Ausweisung von privat zu erhaltenden Grünflächen und Obstgärten überlagert im bebauten Bereich insbesondere die Wohnbauflächen. Hier handelt es sich meist um alte und vielfältig strukturierte Privatgärten, die bei einer Verdichtung der Bebauung zu schützen und zu erhalten sind.

Freiflächen

In dieser Kategorie werden die unbebauten Flächen des Stadtgebietes zusammengefasst und gemäß der Naturlausstattung unterschieden.

Waldflächen

In der Kategorie Wald werden größere, zusammenhängende Baumbestände im Sinne des Bayerischen Waldgesetzes erfasst. Parkanlagen mit bewaldeten Teilflächen sind hingegen als Allgemeine Grünfläche dargestellt.

Untergliedert sind die Waldflächen in Wälder mit vorrangiger Zielsetzung Naturschutz (naturnahe Waldgesellschaften) und Wälder mit forstwirtschaftlicher Nutzung (langfristig stärkere Durchmischung mit standortgerechten Baumarten).

Näher gekennzeichnet sind darüber hinaus Buchenmischwald, Bodensaurer Mischwald, Auwald und Schneeheide-Kiefernwald.



Wälder mit forstwirtschaftlicher Nutzung (langfristig stärkere Durchmischung mit standortgerechten Baumarten)



Wälder mit vorrangiger Zielsetzung:
Naturschutz (naturnahe Waldgesellschaften)



Buchenmischwald



Bodensaurer Mischwald



Auwald



Schneeheide-Kiefernwald

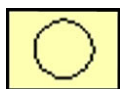
Flächen für die Landwirtschaft

Bei den Flächen für die Landwirtschaft werden landwirtschaftliche Flächen allgemein sowie landwirtschaftliche Flächen mit besonderer ökologischer Ausgleichsfunktion (erosionsstabile Bodennutzung, Grünland mit besonderer ökologischer Funktion und Biotoppuffer, Grundwassersicherung, ökologisch orientierte Landwirtschaft) unterschieden.

Im engeren Siedlungsbereich werden Flächen für Erwerbsgärtnereien bzw. Baumschulen eigens dargestellt, im Außenbereich können sie unter bestimmten Voraussetzungen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen entwickelt werden.



Landwirtschaftliche Flächen allgemein



Landwirtschaftliche Flächen mit besonderer ökologischer Ausgleichsfunktion:



Erosionsstabile Bodennutzung



Grünland mit besonderer ökologischer Funktion



Biotoppuffer, Grundwassersicherung,
ökologisch orientierte Landwirtschaft



Erwerbsgärtnerei



Baumschule

Wasserflächen



Dargestellt ist nahezu das gesamte Netz der fließenden Gewässer. Neben Lech und Wertach sind dies auch ein Großteil der kleineren Flüsse und Bäche sowie die Kanäle im Stadtgebiet. Zu den stehenden Gewässern gehören vor allem die Baggerseen, die der Erholung der Bevölkerung dienen, aber auch kleinere Abgrabungen wie Fischteiche.

Feuchtgebiete



Schutzwürdige Feuchtgebiete existieren noch in den grundwassernahen Verlandungszonen von Weihern und Baggerseen und entlang von langsam fließenden Bachläufen und sind zu erhalten. Dazu zählen z.B. auch die Kiesbänke im Lech.

Trockenstandorte, Magerwiesen



Auf den höher gelegenen Lech- und Wertachterrassen entwickelten sich durch extensive Beweidung die für den Augsburger Raum typischen Heideflächen, die internationale Bedeutung haben. Zur Erhaltung sind umfangreiche Pflegemaßnahmen notwendig.

Brachflächen



Auf diesen ungenutzten Flächen soll zur Sicherung der Artenvielfalt auch künftig keine Nutzung stattfinden, da sie insbesondere im städtischen Raum (z. B. Bahndämme) wichtige Rückzugsgebiete für Fauna und Flora sind.

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft



Freiflächen werden teilweise mit den Darstellungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft überlagert. Hier handelt es sich um ökologische Vorrangbereiche, z. B. auch ökologische Ausgleichsflächen, bei denen die angegebene Nutzungsart unter dem Ziel einer Erhaltung und Entwicklung der natürlichen Gegebenheiten besonderen Nutzungsbedingungen unterworfen ist.

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen





Östlich von Inningen ist die dortige Ziegelei als Fläche für Abgrabung ausgewiesen. Zudem sind der Lautersee (Haunstetten) und der Baggersee nördlich von Bergheim so gekennzeichnet.

Naturlausstattung

Gehölzstrukturen

Den wichtigsten bestehenden und geplanten Allelen, Einzelbäumen, Hecken und Gebüschcn kommt insbesondere im bebauten Bereich eine große Bedeutung zu.

-  Einzelbäume oder Allelen (mehrere Bäume nebeneinander oder gegenüber)
-  Zu sichernde und zu entwickelnde Gehölzstrukturen

Geländemorphologie

Der Augsburger Raum ist geomorphologisch im Wesentlichen durch die mittel- und jungciszzeitlichen Hoch- und Niederterrassen im weiten Talraum von Lech und Wertach bestimmt. Die das Landschaftsbild prägenden Terrassenkanten sind bei Planungen zu berücksichtigen. Weiterhin sind auch ehemalige Fluss- und Bachmäander sowie trocken gefallene Gewässerrinnen dargestellt.



Terrassenkanten



Trockengefallene Gewässerrinnen



Ehemalige Fluss- und Bachmäander

C.2.2. Kennzeichnungen, nachrichtliche Übernahmen und Vermerke

Planungen und sonstige Nutzungsregelungen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt sind, werden in den Flächennutzungsplan nachrichtlich übernommen. Das Gleiche gilt für Kennzeichnungen und Vermerke. Teilweise sind diese auch in den Teilplänen (Teil B) enthalten.

Flächen für Bahnanlagen



Dargestellt sind die Bahnanlagen der Deutschen Bahn AG und die Localbahn, die aus einem Ringnetz mit zahlreichen Ästen besteht.

Flächen für Luftverkehr/Landeplatz

Im Nordosten des Stadtgebietes ist die Fläche des Verkehrslandeplatzes Augsburg-Mühlhausen mit dem dazugehörigen Bauschutzbereich dargestellt.



Flächen für den Luftverkehr mit Zweckbestimmung



Flugplatz, Landeplatz



Bauschutzbereich

Hochspannungsfreileitung



Dargestellt sind die 110 KV-Hochspannungsleitungen. Zu jeder Leitung gehört eine Schutzzone, deren Breite von verschiedenen Faktoren abhängig ist.

Altlasten



Gekennzeichnet sind für bauliche Nutzung vorgesehene Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind. Bei Planungen sind die erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung der Altlasten und Gefahrenabwehr durchzuführen, um erhebliche Umweltauswirkungen zu verhindern.

Stadtgrenze



Die Stadtgrenze wurde der aktuellen digitalen Stadtgrundkarte entnommen.

C.3. Aufgenommene redaktionelle Änderungen, Streichungen und Aktualisierungen

Redaktionelle Änderungen

Lagekorrekturen

Der Verlauf der Stadtgrenze wurde aus der aktuellen digitalen Stadtgrundkarte übernommen. Ihr Verlauf hat sich aufgrund einiger Grenzänderungen mit Nachbarkommunen geändert. Dabei wurden die alten Darstellungen der jeweiligen Flächennutzungspläne der Nachbarkommunen in den Flächennutzungsplan der Stadt Augsburg integriert.

An die aktuelle digitale Stadtgrundkarte angepasst wurden auch Wasserflächen (z. B. Ilseesee, Bachläufe), Gemeinbedarfsflächen, Spielplätze, symbolische Darstellungen etc. entsprechend ihrer realen Verortung.

Hochspannungsfreileitung

Die Hochspannungsfreileitungen (nur 110 KV-Hochspannungsleitungen) sind nach dem aktuellen Netzatlas der LEW Augsburg angepasst worden. Die 110 KV-Leitung der Bahn im Norden von Augsburg wurde aufgenommen.

Verkehrsflächen

Überholte Darstellungen ohne verbindlichen Charakter, die durch Bebauungspläne, Planfeststellungsverfahren oder den Nahverkehrsplan 2006-2011 der Stadt Augsburg ersetzt worden sind (Schleifenstraße, Straßenbahnlinie 6 nach Friedberg, Ausbau der Kreuzungsbereiche bei der B 17 etc.) wurden entsprechend ihrer realen oder geplanten Lage aktualisiert. Parkhäuser wurden mit Parkplätzen und Park & Ride-Anlagen zusammengefasst und als Fläche für ruhenden Verkehr dargestellt.

Angleichungen

Zeichnungenauigkeiten zwischen FNP und LSP wurden bereinigt.

Streichungen

Entfall der Teilpläne Stadterneuerung und Stadtgestalt

Neben dem Teilplan LSP gehören zum FNP vom Januar 1995 auch die Teilpläne Stadterneuerung und Stadtgestalt. Während der LSP vom Januar 1995 stets parallel zum FNP geändert und entsprechend fortgeschrieben wurde, liegen die Teilpläne Stadterneuerung und Stadtgestalt nur als Entwurf vor (Stand Mai 1988).

Der Teilplan Stadterneuerung stellt Untersuchungsgebiete nach § 141 BauGB, förmlich festgelegte Sanierungsgebiete nach § 142 BauGB, in Aussicht genommene Sanierungsgebiete und Erneuerungsbereiche für kommunale Sonderprogramme (Wohnraumsanierung und Wohnumfeldverbesserung) im gesamten Stadtgebiet dar. Der Plan wurde seit 1988 nicht fortgeschrieben, hat keine rechtlichen Konsequenzen und ist von daher gegenstandslos.

Der Teilplan Stadtgestalt wertet die Baustrukturen und die bestehenden Grün- und Freiflächen für die Stadtgestalt aus. Zudem enthält er eine Übersicht über Denkmäler im Innenstadtbereich und einen Plan zu Blickbeziehungen. Dieser Teilplan versucht Zielvorstellungen zur Stadtgestalt und Stadtbildpflege umzusetzen. Er basiert auf einer Bestandserhebung von 1980/81 und wurde seitdem nicht mehr aktualisiert. Die im Plan abgehandelten Themen sind teilweise auch Inhalt der Darstellungen bzw. des Erläuterungsberichtes von FNP/LSP. Weitere Aussagen sind nicht FNP-relevant und können mit anderen planerischen Mitteln (Gestaltungssatzung für den Innenstadtbereich etc.) besser umgesetzt werden.

Darstellung der Richtfunkstrecken

Im Bereich der Stadt Augsburg sind nach Auskunft der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (Schreiben vom 19.05.2005) derzeit über 300 Punkt-zu-Punkt-Richtfunkstrecken in Betrieb. Aktuelle Informationen über diese Strecken können aus Datenschutzgründen nur die über zwanzig verschiedenen Betreiber selber geben. Diese sind aber teilweise nicht mit einer Veröffentlichung ihrer Richtfunk-Standortdaten einverstanden. Zudem ist eine Eintragung im FNP nicht zwingend vorgeschrieben (dem Ermessen überlassene Maßnahme zur vorsorglichen Störungsvermeidung, aber keine Dokumentationspflicht). Deshalb werden die bislang dargestellten, teilweise veralteten Richtfunkstrecken ersatzlos gestrichen.

Darstellung von Entwicklungsmaßnahmen

Für das Prinz-Karl-Viertel, das Areal am Kobelweg und die Hessingflächen im Süden von Augsburg wurden Entwicklungsmaßnahmen gekennzeichnet. Danach wurden weitere Entwicklungsmaßnahmen nicht mehr gekennzeichnet. Eine weitere nachrichtliche Darstellung entsprechender Flächen ist von daher gegenstandslos geworden.

Darstellung von schützenswerten Einzelbäumen als Naturdenkmäler

Die bislang im Landschaftsplan enthaltenen Vorschläge, schützenswerte Einzelbäume als Naturdenkmal darzustellen, entfallen künftig als Vermerke, soweit sie im Geltungsbereich der geltenden Baumschutzverordnung liegen. Die Vorschläge stammen aus dem Jahr 1988 oder früher und sind teilweise nicht mehr nachvollziehbar. Darüber hinaus sind alle Bäume im bebauten Bereich wirkungsvoll durch die Baumschutzverordnung geschützt (siehe auch Teilplan 2a).

Darstellung von Grabungsschutzgebieten

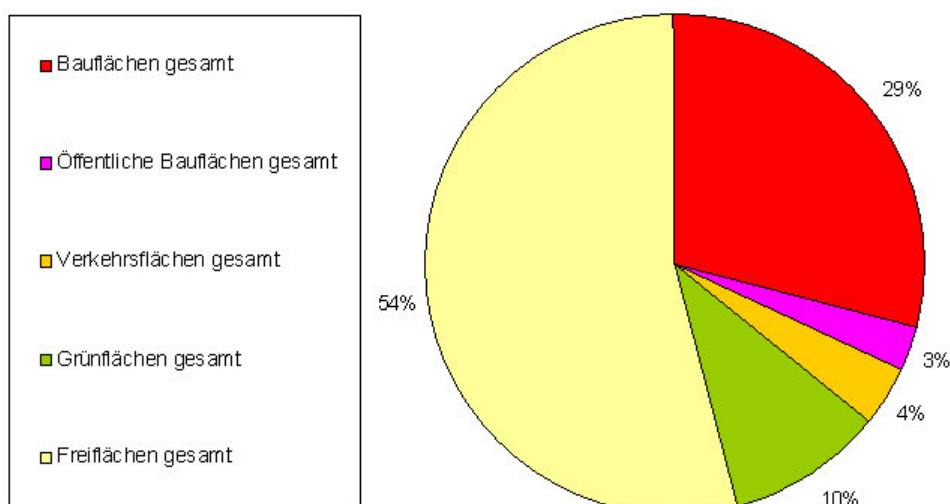
Bislang waren im Flächennutzungsplan die Grabungsschutzgebiete gekennzeichnet. Für diese Areale erließ der Bezirk Schwaben am 12.01.1976 die Verordnung zum Schutz von Bodenaltertümern in der Stadt Augsburg. Diese Verordnung galt 20 Jahre und lief nach 20 Jahren im Januar 1996 aus. Der Schutz dieser Areale von höchster Wertigkeit beispielsweise am Pfannenstiel ist seitdem durch das Denkmalschutzgesetz gewährleistet. Die Grabungsschutzgebiete werden nicht mehr im Flächennutzungsplan dargestellt.

C.4. Flächenbilanz

Bislang lag nur eine Flächenbilanz auf der Grundlage des FNP-Entwurfs vom Mai 1988 vor. Die Zahlen dieser Bilanz sind jedoch mit den nunmehr auf Grundlage des digitalisierten FNP vom 01.07.2010 ermittelten Flächen nicht vergleichbar. Zum einen wurden 1988 einige Areale von der Planung ausgenommen (Textilviertel, Areal Unterer Talweg etc.). Änderungen ergaben sich auch seit der Rechtswirksamkeit des FNP im Januar 1995 durch 70 Änderungen und 12 Berichtigungen des FNP sowie einige Grenzänderungen des Stadtgebietes mit den Nachbarkommunen. Aus den genannten Gründen wird auf eine vergleichende Übersicht verzichtet und nur die aktuelle Flächenbilanz (Bruttoflächen) des digitalisierten FNP dargestellt:

Die Bauflächen bestehend aus Wohnbauflächen, gemischten Bauflächen, Gewerbe- und Industriegebieten sowie Sondergebieten einschließlich der öffentlichen Bauflächen (Gemeinbedarfs- und Versorgungsflächen) und der Verkehrsflächen (Straßenverkehrsflächen, öffentliche Parkplätze, Flächen für Bahnanlagen, Flächen für den Luftverkehr) beanspruchen rund ein Drittel (36 Prozent) der Gesamtfläche von Augsburg.

Rund zwei Drittel (64 Prozent) der Gesamtfläche des Stadtgebietes umfassen die Grünflächen (allgemeine Grünflächen, Sportanlagen, Friedhöfe, Dauerkleingärten, Freibäder, Golfanlage) und die Freiflächen (Flächen für Landwirtschaft, Flächen für Wald, Wasserflächen, Feuchtgebiete, Trockenstandorte, Magerwiesen, Brachflächen).



Gesamtstadt			
Flächenbezeichnung	Bruttoflächen		in %
	in ha		
Bauflächen gesamt	4.356,20		29,66
Wohnbaufläche	2.515,33		
Gemischte Baufläche	454,59		
Industriegebiet	269,25		
Gewerbegebiet	789,76		
Sonderbaugebiet	327,27		
Öffentliche Bauflächen gesamt	377,35		2,57
Fläche für Gemeinbedarf	321,71		
Fläche für Versorgungsanlagen	55,64		
Grünflächen gesamt	1.501,20		10,22
Allgemeine Grünfläche (einschl. öffentlicher Sport- und Spielplatz)	882,57		
Sportanlage	203,01		
Friedhof	120,75		
Dauerkleingarten	254,38		
Freibad	14,07		
Golfanlage	26,42		
Verkehrsflächen gesamt	551,39		3,75
Straßenverkehrsfläche (einschl. Fußgängerzone)	293,95		
Öffentlicher Parkplatz	32,15		
Fläche für Bahnanlagen	187,66		
Fläche für Luftverkehr	37,63		
Freiflächen gesamt	7.901,46		53,80
Fläche für Landwirtschaft	3.314,75		
Fläche für Wald	3.785,86		
Wasserfläche	383,86		
Feuchtgebiet	97,51		
Trockenstandort, Magerwiese	271,14		
Brachfläche	48,34		
Gesamt	14.687,60		100,00

C.5. FNP-Änderungen / Ergänzungen

C.5.1. Rechtswirksame Änderungen / Ergänzungen und Berichtigungen des genehmigten FNP/LSP in der Fassung vom Januar 1995

FNP/LSP-Änderungen / Ergänzungen

Aktenzeichen	Bereichsbeschreibung	Änderung	Bekanntmachung
61 20 51 001	Zwischen dem Stadtbach und dem Lech, südlich der Wolfzahnau sowie westlich der Dr.-Otto-Meyer-Straße im Planungsraum Oberhausen/Lechhausen	Industrie, Wohnen	31.07.1998
61 20 51 003	Ortsnahe Umgehungsstraße der Stadt Neusäß, nördlich des Kobelweges bis zur Stadtgrenze im Planungsraum Bärenkeller/Kriegshaber	Hauptverkehrsstraße	07.03.1997
61 20 51 004	Zwischen der Bgm.-Ulrich-Straße, der Weddigenstraße, der Schafweidstraße und dem Unteren Talweg	Industrie, Gewerbe, gemischte Bauflächen, Grün	10.05.1996
61 20 51 005	Östlich der Martinistraße, für die ehemalige Kunstmühle Kühn und die ehemalige Martini MCA Textilveredelung im Planungsraum Haunstetten	Wohnen, Grün	14.05.1999
61 20 51 007	Südlich der geplanten Schleifenstraße, westlich der Berliner Allee und nördlich der Reichenberger Straße im Planungsraum Innenstadt - Textilveriertel	Industrie, Gewerbe, Wohnen, Grün	13.12.1996
61 20 51 011	Zwischen der Donauwörther Straße und der Bundesstraße 2 neu im Planungsraum Oberhausen	Sondergebiet Einkaufszentrum	13.12.1996
61 20 51 013	Südlich der Augsburgener Straße, ehemalige Spinnerei und Weberei Pfersee im Planungsraum Pfersee	Wohnen, gemischte Bauflächen, Grün	10.05.1996
61 20 51 015	An der Piccardstraße im Planungsraum Universitätsviertel	Industrie, Gewerbe, Grün	14.03.1997
61 20 51 017	Nördlich der Inninger Straße / Unterer Talweg im Planungsraum Haunstetten	Gewerbe, Grün, Sondergebiet Festplatz	02.07.1999
61 20 51 018	An der Meraner Straße - Kurt-Schumacher-Straße im Planungsraum Lechhausen	Gewerbe, gemischte Bauflächen	14.11.1997
61 20 51 019	Südlich von Göggingen, beidseits der Singold im Planungsraum Göggingen	Grün, Golfplatz	22.08.1997
61 20 51 020	Zwischen dem Kobelweg und der Neusässer Straße im Planungsraum Kriegshaber	Gewerbe, Wohnen, Grün	13.03.1998
61 20 51 021	Zwischen Bgm.-Ackermann- und Ulmer Straße, im Bereich der ehem. Reese-Kaserne im Planungsraum Kriegshaber	Gewerbe, Wohnen, Grün, Einzelhandel	30.05.2008
61 20 51 022	Südlich der Leitershofer Straße, Vehicle-Park im Planungsraum Pfersee	Grün	03.09.1999

Aktenzeichen	Bereichsbeschreibung	Änderung	Bekanntmachung
61 20 51 023	Südlich der Bgm.-Ulrich-Straße, an der Weddigenstraße im Planungsraum Haunstetten/Universitätsviertel	Sondergebiet Verwaltung, Forschung	24.01.1997
61 20 51 024	Zwischen der Postillionstraße und der Bundesstraße 17 neu (Haunstetten Süd-West) sowie beiderseits der Bgm.-Rieger-Straße im Planungsraum Haunstetten	Grün, Sportplatz, Friedhof, Landwirtschaft	30.12.1999
61 20 51 026	Zwischen der Meraner, Bozener, Brunecker Straße und deren Verlängerung bis zur Augsburger Localbahn sowie entlang der Augsburger Localbahn im Planungsraum Lechhausen	Sondergebiet Möbelfachmarkt, sonstige Fachmärkte, Gewerbe	24.07.1998
20 61 51 028	Nördlich der Schönbachstraße im Planungsraum Oberhausen	Sondergebiet Elektrofachmarkt	10.07.1998
61 20 51 030	Rote-Tor-Umfahrung zwischen Haunstetter Straße und Friedberger Straße einschließlich der beidseitig angrenzenden Flächen im Planungsraum Hochfeld, Herrenbach/Spickel und Innenstadt	Hauptverkehrsstraße	29.01.1999
61 20 51 031	Südlich und westlich der Stadtberger Straße zwischen Graf-Bothmer-Straße und Mittlerer Weg im Planungsraum Pfersee	Wohnen, gemischte Bauflächen	10.07.1998
61 20 51 032	Am Vogeltorplatz im Planungsraum Innenstadt	Sondergebiet Einkaufszentrum	19.02.1999
61 20 51 033	Centerville Süd/Supply-Center, südlich der Bgm.-Ackermann Straße im Planungsraum Kriegshaber	Wohnen, Gewerbe, Grün, Einzelhandel	28.11.2003
61 20 51 034	Kurt-Schumacher-Straße im Planungsraum Lechhausen	Wohnen, gemischte Bauflächen, Gewerbe	16.03.2007
61 20 51 035	Nördlich der Provinostraße im Planungsraum Innenstadt	Gemischte Bauflächen, Wohnen, Grün	29.08.2003
61 20 51 036	Östlich der Sanderstraße im Planungsraum Herrenbach/Spickel	Wohnen	03.09.1999
61 20 51 037	Zwischen der Neusäßer Straße, der Stenglin-, der Semmelweis- und der Daucherstraße im Planungsraum Kriegshaber	Wohnen	22.10.1999
61 20 51 038	Beiderseits der Bergheimer Straße, östlich der Wertach im Planungsraum Inningen	Wohnen, Landwirtschaft	30.07.1999
61 20 51 039	Nördlich der Straße „Am Pfannenstiel“ im Planungsraum Oberhausen	Wohnen	30.04.1999
61 20 51 040	Südlich des Gablinger Weges, zwischen der B17 neu und der Bahnlinie Augsburg – Donauwörth im Planungsraum Oberhausen	Gewerbe	26.03.2004
61 20 51 041	Ehemalige Prinz-Karl-Kaserne, einschließlich der Schleifenstraße zwischen Haunstetter Straße und Gögginger Brücke in den Planungsräumen Hochfeld und Antonsviertel	Wohnen, gemischte Bauflächen, Grün	09.07.1999
61 20 51 042	Eichleitner-/Schertlinstraße im Planungsraum Antonsviertel	Sondergebiet Elektrofachmarkt	04.08.2000

Aktenzeichen	Bereichsbeschreibung	Änderung	Bekanntmachung
61 20 51 043	Nördlich der Stadtbachstraße -MAN-Spange im Planungsraum Oberhausen	Hauptverkehrsstraße	12.11.1999
61 20 51 044	Bärenkeller Nord, östlich der Hirblinger Straße im Planungsraum Bärenkeller	Wohnen, Landwirtschaft	21.06.2002
61 20 51 045	Östlich der Neuburger Straße, nördlich der Kleingärten im Planungsraum Hammer-schmiede	Grün, Sportanlage	11.05.2001
61 20 51 046	Zwischen der Bgm.-Ulrich-Straße und der Wedigenstraße, ohne das LfU-Gelände in den Planungsräumen Universitätsviertel und Haunstetten/Siebenbrunn	Gemischte Bauflächen, Grün	05.10.2001
61 20 51 048	Südlich der Muesmannstraße, zwischen Gögginger Straße und Karl-Nagel-Straße im Planungsraum Göggingen	Wohnen	01.02.2002
61 20 51 049	Südlich der Bergheimer Straße, zwischen Singold und Tiberiusstraße im Planungsraum Innigen	Wohnen, gemischte Bauflächen	05.03.2004
61 20 51 050	Güterverkehrszentrum Raum Augsburg westlich und östlich der Bahnlinie, entlang des Gablinger Weges in den Planungsräumen Bärenkeller und Oberhausen	Sondergebiet Güterverkehrszentrum	08.06.2001
61 20 51 052	Südlich der Mühlstraße, beiderseits der Singold im Planungsraum Göggingen	Gemeinbedarf Fürsorge, Grün, Landwirtschaft	06.05.2002
61 20 51 053	Südlich der Krankenhausstraße, beiderseits der Sauerbruchstraße im Planungsraum Haunstetten/Siebenbrunn	Gemeinbedarf Fürsorge, Gesundheit, Grün,	19.01.2007
61 20 51 054	Messegelände, beidseits der Friedrich-Ebert-Straße im Planungsraum Universitätsviertel	Sondergebiet Messe, Parken	01.03.2002
61 20 51 056	Nördlich der Kopernikusstraße, zwischen der B 17 und dem Unteren Talweg im Planungsraum Haunstetten/Siebenbrunn	Sondergebiet Einrichtungshaus	02.11.2001
61 20 51 057	Nördlich der Kreuzung Neuburger Straße, Mühlhauser Straße im Planungsraum Hammer-schmiede	Sondergebiet Elektrofachmarkt	18.10.2002
61 20 51 058	Beiderseits der Eberlestraße und östlich der Deutschenbaurstraße (Dierig-Gelände) im Planungsraum Pfersee	Gewerbe, Wohnen, Grün	05.03.2004
61 20 51 059	Westlich des Sonnenbachweges und beidseits des Hammerschmiedweges im Planungsraum Hammerschmiede	Wohnen, Grün	21.11.2003
61 20 51 060	Westlich der Donauwörther Straße, zwischen der Gumpelzhaimerstraße und der Prälat-Bigel-mair-Straße im Planungsraum Oberhausen	Gemischte Bauflächen	21.11.2003
61 20 51 062	Ehemalige Sheridan Kaserne, zwischen der Bgm.-Bohl-Straße und der Stadtgrenze zu Stadtbergen im Planungsraum Pfersee	Gewerbe, Wohnen, Grün	27.01.2006
61 20 51 063	Östlich der Haunstetter Straße, zwischen Ellen-sind- und Textilstraße im Planungsraum Haunstetten	Sondergebiet Einkaufszentrum	05.03.2004

Aktenzeichen	Bereichsbeschreibung	Änderung	Bekanntmachung
61 20 51 064	Beiderseits des Fabrikkanals, westlich der Ap- prichstraße, zwischen Butz- und Waldstraße im Planungsraum Göggingen	Industrie, Ge- werbe, Gemeinbe- darf Gesundheit	01.04.2005
61 20 51 065	Zwischen Tiberius- und Kohlstattstraße im Pla- nungsraum Innigen	Wohnen, Grün, Landwirtschaft	26.09.2008
61 20 51 068	Nördlich des Sterntalerweges im Planungsraum Göggingen	Wohnen, Grün	23.09.2005
61 20 51 069	Südlich der Gögginger Straße und westlich der Eichleitnerstraße im Planungsraum Antonsvier- tel	Gewerbe, ge- mischte Bauflä- chen, Grün	16.02.2007
61 20 51 070	Ehemaliges Coca-Cola Gelände, südlich der Die- selstraße und östlich der Donauwörther Straße im Planungsraum Oberhausen	Sondergebiet Ein- kaufszentrum	18.06.2010
61 20 51 071	FCA-Stadion, südlich der Bgm.-Ulrich-Straße, zwischen Grabenweg und B 17 in den Pla- nungsräumen Universitätsviertel und Innigen	Sondergebiet Sta- dion, Landwirt- schaft	23.02.2007
61 20 51 072	Östlich der Neuburger Straße, zwischen Bautze- ner Straße und Steinerne Furt im Planungsraum Lechhausen	Sondergebiet Ein- kaufszentrum	16.06.2006
61 20 51 073	Westlich der Schönbachstraße im Planungs- raum Oberhausen	Sondergebiet Ein- kaufszentrum	27.10.2006
61 20 51 075	Zwischen Donauwörther- und Biberbachstraße im Planungsraum Oberhausen	Sondergebiet Ein- kaufszentrum	12.10.2007
61 20 51 078	Kreuzung Meraner und Kalterer Straße im Pla- nungsraum Lechhausen	Sondergebiet Bau- und Gartenfach- markt	18.01.2008
61 20 51 079	AKS-Gelände beidseits der Prinzstraße in den Planungsräumen Innenstadt und Herren- bach/Spickel	Wohnen, Sonder- gebiet Einkaufs- zentrum, Kultur, Grün	30.04.2009
61 20 51 081	Nördlich der Schönbach-/Klärwerkstraße im Pla- nungsraum Oberhausen	Industrie, Grün	28.11.2008
61 20 51 084	Innovationspark Augsburg zwischen B 17 und Universität im Planungsraum Universitätsviertel	Sondergebiet For- schung, Entwick- lung, Universität, Grün, Straßenbahn	08.10.2010
61 20 51 085	Ehemalige Ladehöfe der DB AG zwischen Hauptbahnhof und Bismarckbrücke im Pla- nungsraum Innenstadt	Sondergebiet Ein- zelhandel, Dienst- leistung, Wohnen, Wohnen, ge- mischte Bauflä- chen, Grün	09.03.2012
61 20 51 102	Stadtteilzentrum Hochzoll, östlich der Hochzol- ler Straße im Planungsraum Hochzoll	Sondergebiet Ein- kaufszentrum, Grün und ge- mischte Bauflä- chen	29.11.2013
61 20 51 103	Nördlich der Meraner Straße, westlich der Boze- ner Straße im Planungsraum Lechhausen	SO Einzelhandel und Einkaufszent- rum	04.09.2015
61 20 51 106	Reichenberger Straße/Berliner Allee im Pla- nungsraum Innenstadt	Sondergebiet Ein- zelhandel, Grün, Gewerbe	20.03.2015
61 20 51 109	Sheridan-Kaserne, Teilbereich östlich des Ne- stackerweges im Planungsraum Pfersee	Wohnen, Ge- werbe, Gemeinbe- darf Kultur, Grün	13.11.2015
61 20 51 111	Südlich der Nagahama-Allee, zwischen Fichtel- bach und Hanreiweg im Planungsraum Innen- stadt	Wohnen, Grün	09.09.2016

Aktenzeichen	Bereichsbeschreibung	Änderung	Bekanntmachung
61 20 51 114	Singoldstraße / Wernhüterstraße im Planungsraum Lechhausen	Wohnen, Grün	15.01.2021
61 20 51 116	Nördlich der Bürgermeister-Ackermann-Straße, östlich der Grenzstraße im Planungsraum Kriegshaber	SO Einzelhandel, Wohnen, Grün	09.08.2019
61 20 51 120	Sportanlage westlich des Meierweges im Planungsraum Oberhausen	Sportanlage	09.08.2019

FNP/LSP-Berichtigungen

Aktenzeichen	Bereichsbeschreibung	Änderung	Bekanntmachung
61 20 51 082B	Südwestlich der Argonstraße im Planungsraum Innenstadt	Sondergebiet Einkaufszentrum	29.02.2008
61 20 51 083B	Südlich der Stadtberger Straße, östlich des Nestackerweges im Planungsraum Pfersee	Sondergebiet Einzelhandel, Dienstleistung, Wohnen	31.10.2008
61 20 51 101B	Südlich des Josef-Fischer-Platzes im Planungsraum Pfersee	Wohnen, Grün	13.08.2010
61 20 51 110 B	Reese-Kaserne, Teilbereich zwischen Somme- und Reinöhlstraße im Planungsraum Kriegshaber	Sondergebiet Schule	13.09.2013
61 20 51 112 B	Nördlich des Holzweges / östlich der B 17 im Planungsraum Oberhausen	Flächen für Abfallentsorgung, Gewerbe	22.08.2014
61 20 51 113 B	Portal Nord-West, Teilbereich südöstlich der Diedorfer Straße im Planungsraum Oberhausen	Sondergebiet Einzelhandel, Gewerbe	15.05.2015
61 20 51 117 B	Zwischen Christian-Dierig-Straße und Eberlestraße im Planungsraum Pfersee	Wohnen, gem. Baufläche, Sondergebiet Einzelhandel, Gewerbe, Grün	17.05.2019
61 20 51 119 B	Nördlich des Zaunkönigweges im Planungsraum Bärenkeller	Sondergebiet Einzelhandel	20.10.2017
61 20 51 123 B	Nördlich der Fritz-Hintermayr-Straße, westlich der Windprechtstraße im Planungsraum Antonsviertel	Wohnen	06.03.2020
61 20 51 124 B	Östlich der Nordfriedhofstraße, südlich des Werner-Egk-Weges im Planungsraum Oberhausen	Wohnen, Grün	15.05.2020
61 20 51 125 B	Zwischen Meierweg und Zirbelstraße im Planungsraum Oberhausen	Wohnen	16.10.2020
61 20 51 128 B	Reese-Kaserne, Teilbereich an der Bürgermeister-Ackermann-Straße zwischen Somme- und Reinöhlstraße im Planungsraum Kriegshaber	Gewerbe	16.10.2020

Laufende FNP/LSP-Änderungen

Aktenzeichen	Bereichsbeschreibung	Änderung	Planungsstand
61 20 51 067	Ehemaliges Bahnbetriebswerk, westlich und nördlich der Firnhaberstraße im Planungsraum Hochfeld	Wohnen, Grün	Änderungsbeschluss 29.04.2004
61 20 51 104	Nördlich der August-Wessels-Straße, westlich der Auerstraße im Planungsraum Oberhausen	Sondergebiet Kultur- und Kreativwirtschaft, Dienstleistung	Änderungsbeschluss 28.09.2017
61 20 51 118	Zwischen Friedberger Straße und Wilhelm-Hauff-Straße (Schwabencenter) im Planungsraum Spickel/Herrenbach	Sondergebiet Einzelhandel, Dienstleistung, Wohnen	Billigungs- und Auslegungsbeschluss 26.07.2018
61 20 51 121	Südlich der Ahornerstraße, westlich der Äußeren Uferstraße im Planungsraum Oberhausen	Wohnen, gemischte Baufläche, Grün	Änderungsbeschluss 31.01.2019
61 20 51 126	Nördlich der Reichenberger Straße, östlich des Proviantbaches im Planungsraum Innenstadt	Gemischte Baufläche, Grün	23.07.2020

D. Verfahrensvermerke

Beschluss zur Neubekanntmachung des FNP/LSP 29.07.2010

Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 31 06.08.2010